Das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin und seine landwirtschaftliche Bedeutung.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer Hohen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Wilhelm Eichler

Diplomlandwirt.

Dieser Druck bildet nur einen Teil der von der Fakultät angenommenen Abhandlung.

Referent: Prof. Dr. Seedorf.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juli 1925.

Göttingen 1926.

Lebenslauf.

Am 27. Januar 1900 wurde ich als Sohn des Professor Dr. Eichler und seiner Ehefrau Maria geb. Hohe-Knapp in Altona (Elbe) geboren.

Nach Besuch der Vorschule des städtischen Realgymnasiums von Ostern 1906 bis Ostern 1909 trat ich in die Sexta des Gymnasiums zu Altona und legte im Mai 1918 meine Reifeprüfung ab.

Zum Heeresdienst eingezogen, kam ich ins Feld und wurde Ende Dezember 1918 entlassen.

Vom 1. März 1919 an war ich zwei Jahre als Landwirtschaftseleve auf dem Gut Kasendorf bei Rehna i. Mecklbg. und anschließend ein Jahr als landwirtschaftlicher Beamter auf dem Klostergut Laschendorf bei Malchow i. Mecklbg.

Ostern 1922 bezog ich die Universität Göttingen, um Landwirtschaft zu studieren, legte Ende Juli 1923 das Vorexamen und Anfang März 1925 das landwirtschaftliche Diplomexamen ab.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Literatur und Quellen.

Aereboe, F., Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 5. Aufl. Berlin 1920.
— Die Beurteilung von Landgütern und Grundstücken. 2. Aufl. Berlin 1919.
Balck, C. W. A., Zur Geschichte und Vererbpachtung der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Dominialbauernhufen. Schwerin 1869.
— Die Besiedlung des platten Landes. Schwerin 1919.
v. Bilguer, H. H., Über die Entwicklung der ländlichen Besitzverhältnisse und die Verteilung von Grund und Boden. Leipz. Diss. 1885.
Brenning, A., Innere Kolonisation. Leipzig 1909.
Boll, E., Geschichte von Mecklenburg-Schwerin. Neubrandenburg 1856.
— Abriß der mecklenburgischen Landeskunde Wismar 1861.
David, E., Sozialismus und Landwirtschaft. Leipzig 1922.
Dettweiler, Fr., Die Handarbeit in der Landwirtschaft, im Thünen-Arch. I. Erg. H. Jena 1905.
Diestel, Der landwirtschaftliche Arbeitsverbrauch in seiner Bedingtheit durch Betriebsweise und Arbeitsverfassung. 1916.
Ehrenberg, Rich., Landarbeit und Kleinbesitz. Berlin 1907.
— Die Häusler im Mecklenburg-Schwerinschen Domanium. 1913.
— Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. Bd. VIII. Jena 1916.
— Einliegerländereien der mecklenburgischen Dominialgemeinden. Thünen-Archiv. Bd. V. Jena 1913.
Gerlach, O., Ansiedlung von Landarbeitern in Norddeutschland. Arbeit der DLG. Heft 149. Berlin 1909.
Hainisch, M., Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Jena 1924.
Hansen, J., Die Leistungen von Klein- und Großbetrieb in der Landwirtschaft für die Kriegswirtschaft. Berlin 1919.
Hollmann, Zur Frage der optimalen Betriebsgröße der Landwirtschaft, aus Berichten über Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bd. I. S. 122 ff. 1923.
Keup, E., Innere Kolonisation (in Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, Heft 28). Berlin 1918.
Keup und Mührer, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913.
Kühnheim, A., Der Arbeitsbetrieb im bäuerlichen Betrieb. Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. Jena 1916.
Klingenberg, Siedlungswesen, innere Kolonisation. Diss. Göttingen 1922.
Laur, E., Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag. 1916.
Metz, H., Die Zukunft der inneren Kolonisation, besonders in Pommern. Berlin 1910.
v. Oertzen, K. B., Innere Kolonisation in Vergangenheit und Zukunft. Berlin 1918.
— Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit. Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. 14. Erg. H. Jena 1914.
Sagawe, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb. 1915.

Sering, Max, Innere Kolonisation des östlichen Deutschland. Leipzig 1893.
Sering, M., Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Veröff. des Kgl. Preuß. Landesökonomiekollegiums. Berlin 1911.
Stumpfe, E., Der landwirtschaftliche Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb. Land. Jahrb. Bd. 31, Erg. Bd. 1. Berlin 1902.
Waldeck, Fr., Die innere Kolonisation als wirksamste Hilfe in unseren wirtschaftlichen und sozialen Nöten. Wien 1912.
v. Wenckstern, H., Existenzbedingungen seßhafter Landarbeiter. Abhandlungen des Instituts für exakte Wirtschaftsforschung. Heft 1. Berlin 1909.

Zeitschriften.

Archiv für innere Kolonisation, herausgegeben von Keup und Sohnrey, von 1908 bis 1924.
Deutsche Landwirtschaftliche Presse. Berlin 1915—1923.
Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung. Berlin 1919/20.
Mitteilungen und Jahrbücher der DLG. Berlin.
Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung. Hannover 1916—1922.

Gesetze und Bekanntmachungen.

Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919.
Gesetz, betreffend Errichtung eines Siedlungsamtes in Mecklenburg-Schwerin vom 3. Juli 1919 im Reg.-Blatt 1919, Nr. 114.
Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1919, Reg.-Blatt 1919, Nr. 129.
Bekanntmachung, betreffend Satzung des Landlieferungsverbandes in Mecklenburg-Schwerin. Reg.-Blatt 1919, Nr. 174.
Gesetz, betreffend Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 vom 7. Juni 1923, im RGBl. 1921, Nr. 41.
Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Juni 1923, Reg.-Blatt 1923, Nr. 88.
Akten des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Abteilung Siedlungsamt, Mecklenburg-Schwerin.

I. Die Agrarverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin.

Die Frage der inneren Kolonisation ist nach dem Kriege besonders brennend geworden. Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Siedlungswesens wurde das am 11. August 1919 erlassene Reichssiedlungsgesetz, das die Durchführungsbestimmungen für eine großzügige innere Kolonisation brachte.

Meine Aufgabe soll es sein, das Siedlungswesen Mecklenburgs in seiner rein landwirtschaftlichen Bedeutung in Anlehnung an das RSG. zu behandeln. Zum Verständnis der ganzen Frage ist es jedoch notwendig, einen Überblick über die Agrar- und Arbeiterverhältnisse vorauszuschicken.

1. Die politische Entwicklung.

Die Agrarverhältnisse in Mecklenburg stehen in engem Zusammenhange mit der politischen Entwicklung des Landes[1]). Der Verlauf der Kämpfe zwischen dem Landesherrn und den Ständen — nach dem Ausscheiden des geistlichen Standes setzten sie sich zusammen aus den adligen Gutsbesitzern, der Ritterschaft und den Städten (der Landschaft) — war ein anderer als in den übrigen deutschen Ländern. Hier trugen die Fürsten den Sieg davon, und es entstand so ein einheitliches Staatswesen sowie die Möglichkeit zeitgemäßen Fortschritts staatsrechtlicher Verhältnisse. In Mecklenburg war alles umgekehrt. Es fehlte in seiner Verfassungsgeschichte die Durchgangsform zum modernen Staat: der „Absolutismus"[2]). So war bis 1918 Mecklenburg mit seiner staatspolitischen Dreiteilung als neuzeitliches Staatswesen nicht anzusehen und blieb in dieser Hinsicht um mehrere Jahrzehnte zurück.

Das Land trennte sich in drei staatsrechtlich verschieden gestellte Gebiete: des Domaniums, der Ritterschaft und der Städte. Das Domanium, zu dem auch ein Teil des früheren Klostergebietes gekommen war, umfaßte neben den Domänen und Forsten, die ursprünglich Eigentum des Landesherrn waren, den größten Teil der Bauerndörfer. Eine Vertretung im Landtag hatte das Domanium nicht. Dem Landesherrn stand hier Gesetzesgewalt zu. Jedoch hatte das Domanium eine Verwaltung, welche im allgemeinen der Staatsverwaltung der übrigen

[1]) Das Siedlungswerk in Mecklenburg-Schwerin, Vortrag, gehalten auf der Reichssiedlungskonferenz in Schwerin von Brumberg, im Arch. inn. Kolonis. 1923. Bd. 15, S. 105/06.

[2]) S. Schwarz, Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg und der Freien und Hansestadt Lübeck. Samml. Göschen, Leipzig 1910. S. 55.

Länder entsprach und nach 1918 auch zum Vorbild der Landesverwaltung genommen wurde.

Die Besitzer der großen Güter — es waren 1023 sogenannte Hauptgüter — und ein Teil des Klostergebiets bildeten die Ritterschaft. Jeder Gutsbesitzer hatte Sitz und Stimme im Ständischen Landtag sowie obrigkeitliche Befugnisse für seinen Gutsbezirk. Eine allgemeine Verwaltung gab es für das Gebiet der Ritterschaft nicht.

Zur sogenannten Landschaft gehörten die 48 Städte. Sie waren durch ihre Bürgermeister auf dem Ständischen Landtag vertreten und besaßen Selbstverwaltung und große Selbständigkeit. Besondere Privilegien hatten Rostock und Wismar.

Auf Grund dieser politischen Einteilung konnten sich naturgemäß keine einheitlichen Zustände bilden. Domanium, Ritterschaft und Städte waren nicht in sich geschlossene Gebiete, sondern lagen in buntem Wechsel durcheinander. 1908 wurde dem Landtag ein Entwurf zu einer Verfassung vom Großherzog vorgelegt, aber man kam zu keiner Einigung, kaum zu eingehenden Verhandlungen. Ein Eingreifen von Reichs wegen 1909/10 wurde abgelehnt. Es blieb bei dem alten ständischen Staatswesen nach den Festsetzungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches von 1775[3]). Erst durch die Umwälzung von 1918, die in dieser Hinsicht zweifellos Gutes getan hat, wurde eine einheitliche Verfassung geschaffen. Daß die ganze Staatsverwaltung nicht mit einem Schlage neuzeitlich gestaltet werden konnte, ist erklärlich, und die Durchführung war bei dem nur allzu natürlichen Widerstand und der konservativen Einstellung der alten Stände recht schwierig.

Nach dem Stande von 1908 war die politische Einteilung folgende:

Domanium	5 617 qkm	42,7 %	der Gesamtfläche,
Ritterschaft inkl. Klostergüter	6 025 "	45,8 %	" "
Städte (Landschaft) . . .	1 520 "	11,5 %	" "
	13 162 qkm		

Daß diese Einteilung — wenn auch äußerlich beseitigt — sich dennoch zum Teil behauptet hat, wird bei der Behandlung des mecklengischen Siedlungswesens ersichtlich sein.

2. Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist in erster Linie abhängig von den natürlichen Verhältnissen. Das Klima in Mecklenburg ist für die Landwirtschaft im allgemeinen als günstig anzusehen.

Im großen und ganzen herrscht durch die Lage an der Ostsee feuchtes, mildes Klima bei vorherrschenden Westwinden. Die Vegetationszeit von Mitte April bis Mitte Oktober läßt eine Vielseitigkeit des Fruchtanbaus zu. Die Niederschlagshöhe beträgt im Jahr durchschnittlich 587 mm, im südwestlichen Teil des Landes bis zu 700 mm[4]).

[3]) Schwarz, a. a. O. S. 53—59.
[4]) Hellmann, Klimaatlas von Deutschland.

In enger Beziehung zum Klima steht die sehr wechselnde Bodenbeschaffenheit. Geologisch betrachtet liegt Diluvialboden vor. Während in der nördlichen Hälfte mit welligem Gelände — dem mecklenburgischen Landrücken — vornehmlich Lehmböden vorherrschen, finden wir in der südlichen ebenen Hälfte viel Sandböden. Im Durchschnitt haben wir 35 % Weizenboden, 41 % guten Roggenboden und 24 % geringen Roggenboden[5]). Der Einfluß, den die Beschaffenheit des Bodens auf die Betriebsorganisation ausübt, ist zunächst aus dem Kulturartenverhältnis zu ersehen. Es entfallen von der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 869 489 ha = 73,1 % der Gesamtfläche auf: Garten 1,6 %, Acker 82,7 %, Wiesen 13 %, gute Weiden 2,7 %. Mecklenburg ist also ein vornehmlich Ackerbau treibendes Land.

3. Die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Mecklenburg hat sich auf Grund seiner natürlichen Vorbedingungen zum Agrarland entwickelt. 45 % der Gesamtbevölkerung kommen auf die Land- und Forstwirtschaft. Dabei ist das Land außerordentlich dünn bevölkert. Auf 1 qkm kommen nur 48,8 Einwohner gegen 125 im Reich, 56 in Pommern, 55 in Ostpreußen und 67 in Schleswig-Holstein. Die Ursache der geringen Bevölkerungsdichte ist vor allem die Besitzverteilung, die agrarpolitische Entwicklung und die daraus entstandene starke Landflucht, welche bereits Mitte des 18. Jahrhunderts begann.

In früheren Jahren konnte der Geburtenüberschuß in der Landwirtschaft nicht untergebracht werden. Infolge der Leibeigenschaft und der starken Beschränkung der Freizügigkeit fand vornehmlich aus dem ritterschaftlichen Gebiet nicht nur eine Abwanderung in die Städte statt, sie dehnte sich auch auf Gebiete außerhalb Mecklenburgs aus.

Die Landbevölkerung im Domanium hat infolge der Mischung von Groß- und Kleinbetrieb von 1871—1905 noch um 3329 Personen zugenommen, während sie im ritterschaftlichen Gebiet mit einem überwiegenden Großbetrieb um 16 062 Personen zurückgegangen ist.

Mecklenburg ist ein ausgesprochenes Land des Großgrundbesitzes. Von der Gesamtfläche aller landwirtschaftlichen Betriebe entfallen etwa 59 % auf Betriebe über 100 ha gegen 23 % im Reich.

Nach der Betriebszählung von 1907 verteilten sich die Betriebsgrößen folgendermaßen:

	% von der Gesamtzahl der Betriebe	% von der gesamten landwirtschaftl. Fläche
bis 2 ha.	76,6	3,6
2—5 = ...	8,7	3,1
5—20 = ...	7,3	8
20—50 = ...	5,2	19,2
50—100 ha . . .	0,9	6,3
über 100 = . . .	1,3	59,7

[5]) Schwarz, a. a. O.

85,3 % der Betriebe unter 5 ha nehmen also nur 6,7 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ein[6]), dagegen 1,3 % der Betriebe über 100 ha, etwa 60 %. Kann man auch die Betriebe unter 5 ha nur zu einem Teil als landwirtschaftliche Vollbetriebe ansehen, so zeigt dennoch die Tabelle klar das Überwiegen des Großbetriebes. Das Verhältnis von Groß- zu Kleinbetrieb beträgt im Domanium 30 % : 70 %, in der Ritterschaft 87 : 13 % und in dem Städtegebiet 55 : 45 %[7]). In der Ritterschaft ist es also am ungünstigsten.

Zwecks einheitlicher Durchführung unterscheiden wir vier Betriebsgrößenklassen:

bis 5 ha Arbeiterlandstellen und Häuslereien,
von 5—20 ha Kleinbetriebe, Büdnereien,
von 20—100 ha Mittelbetriebe, Erbpachtstellen,
über 100 ha Großbetriebe, Güter.

Diese Betriebsgrößen sind nun über das ganze Land nicht gleichmäßig verteilt. In der Gegend des leichten Bodens um Ludwigslust herum — größtenteils Domanium — ist der groß- und kleinbäuerliche Betrieb, im östlichen Teile des Landes — im ritterschaftlichen Gebiet —, besonders in der Ribnitzer, Güstrower und Warener Gegend, der Großbetrieb mit 80 % vorherrschend. Durch das Aufsaugen der Kleinbetriebe und das Bauernlegen ist der Kleinbesitz hier fast auf ein Zehntel der Fläche gesunken. Zum Vergleich sei der prozentische Anteil des Großbetriebes an der Fläche von Ostpreußen mit 37 %, Pommern mit 51 % und Schleswig-Holstein mit 14 % angeführt. Mecklenburg unterscheidet sich also vom ostelbischen Ackerbauland nicht allein durch die Größenverhältnisse seiner Betriebe, sondern auch die durch Art des Eigentums.

Infolge der geringen Bevölkerungsdichte der großen Anzahl kleiner volkswirtschaftlich wenig entwickelter Landstädte und infolge Überwiegens des Großgrundbesitzes sind die Verkehrsmittel nicht so ausgebaut wie in stärker bevölkerten Gegenden. Die Chausseen bzw. Landwege lassen in ihrer Beschaffenheit und ihrem Umfang sehr zu wünschen übrig.

Den Verkehr mit den Bezug- und Absatzgebieten übernehmen neben einigen Wasserstraßen im Süden hauptsächlich die Eisenbahnen. Diese Absatzgebiete, besonders für Vieh und Produkte, sind vor allem Hamburg und Berlin.

Industrie finden wir in Mecklenburg kaum. Handel und Gewerbe trägt, soweit es sich nicht auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Erzeugungsmittel erstreckt, nur lokalen Charakter. Die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung steht eben in ursächlichem Zusammenhang mit der Besitzverteilung des Landes.

---

[6]) Lange, Karte zur Darstellung der Verschiebung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in Deutschland. Berlin 1919.

[7]) Fensch, Die bisherige Kolonisationstätigkeit in Mecklenburg-Schwerin. Arch. f. Inn. Kolonis. 1911. S. 320.

Als bisheriges Ergebnis ist festzustellen: Die natürlichen Grundlagen für die Landwirtschaft sind sehr günstig. In gewisser Hinsicht jedoch lassen die wirtschaftlichen, besonders die Verkehrsverhältnisse, noch zu wünschen übrig.

4. Die Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse.

Für die Betriebsorganisation sind die Arbeiterverhältnisse, unter denen in Mecklenburg Groß- und Mittelbetriebe leiden, von größter Bedeutung. Bevor ich hierauf eingehe, sollen die einzelnen Arbeiterkategorien kurz erläutert werden[8]). In Mecklenburg unterscheiden wir:

1. Gesinde,
2. Tagelöhner und Deputatisten,
3. freie Arbeiter,
4. Wanderarbeiter und Schnitter.

In den einzelnen Betriebsgrößen sind die Arbeiterverhältnisse grundverschieden. In Parzellenbetrieben sind Arbeiter nur zu 9 %, in Häuslereien zu etwa 20 % und Büdnereien zu 33,8 %, größtenteils als Nichtständige, also als Freiarbeiter oder Wanderarbeiter, beschäftigt.

Erst der Mittelbetrieb zwischen 20 und 100 ha beschäftigt eine größere Anzahl ständiger Arbeiter, die beim Großbetrieb noch entsprechend höher ist. Hier lassen allerdings die Arbeiterverhältnisse zu wünschen übrig, wie es der große Prozentsatz der Wanderarbeiter beweist. Über die Verteilung der einzelnen Arbeiterkategorien auf die Betriebe über 20 ha zur Deckung des Arbeitsverbrauches hat Felber[9]) an Prozentzahlen ermittelt.

	ständige	freie	Wanderarbeiter
bis 50 ha . . .	85,6	40,1	0,3
50—100 ha . .	69	23,6	7,4
100—200 ha . .	56,9	21,2	21,9
über 200 ha . .	64,5	10,2	25,2

Die Mittelbetriebe beschäftigen im Durchschnitt 77,3 % ständige Arbeiter, vornehmlich Gesinde (Anlage I) und freie Arbeiter.

Im Großbetrieb dagegen setzen sich die ständigen Arbeiter größtenteils aus Tagelöhnern und Deputatisten, weniger aus Gesinde, zusammen.

Die Zahl der Freiarbeiter verringert sich mit zunehmender Größe in demselben Maße, in welchem die der Wanderarbeiter steigt. Dieser hohe Prozentsatz der Wanderarbeiter zeigt uns in erschreckendem Maße den durch die Landflucht hervorgerufenen Mangel an ständigen Arbeitern. Vielfach machen jedoch schlechte Wohnungsverhältnisse eine erhöhte Einstellung von ständigen Arbeitern unmöglich.

Es muß trotzdem angestrebt werden, einen größeren Stamm seßhafter Landarbeiter zu schaffen, da die Verwendung von Wanderarbeitern, abgesehen von ihrem schlechten Einfluß auf die ständigen Arbeiter in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu verwerfen ist.

---

[8]) Dettweiler, Handarbeit in der Landwirtschaft. Jena 1905. S. 160—174.
[9]) Diestel, Der landwirtschaftliche Arbeitsverbrauch in seiner Bedingtheit durch Betriebsweise und Arbeitsverfassung. 1916. S. 306.

Wie hat sich nun unter diesen Arbeiterverhältnissen die allgemeine Arbeitsverfassung in den einzelnen Betriebsgrößen gestaltet? In den Landarbeiterstellen finden wir die alleinige Arbeit des Unternehmers mit seiner Familie neben seinem Hauptberuf, ebenso beim Häusler. Soweit die Büdnereien und Häuslereien durch Zupachten von Land spannfähig geworden sind, sind sie als landwirtschaftliche Vollbetriebe anzusehen.

Erst die bäuerlichen Erbpachtstellen müssen ihren Arbeitsbedarf zum Teil mit fremden Arbeitskräften — in der Regel Gesinde — decken. Zuweilen finden wir auch schon Tagelöhner. Die körperliche Mitarbeit des Betriebsleiters tritt zurück, dagegen arbeitet die Familie meistens noch mit.

Noch anders liegen die Dinge im Großbetrieb. Der Betriebsleiter hat für körperliche Arbeit keine Zeit, sondern vollauf mit der Leitung des Betriebes zu tun. Haus- und Hof- bzw. Feldwirtschaft sind voneinander getrennt.

Es hat im Großbetrieb eine weitgehende Arbeitsteilung stattgefunden und wir haben hier schon Spezialarbeiter, wie Schweizer, Schmiede, Stellmacher u. a.

Die Hauptaufgabe, besonders bei Mittel- und Großbetrieben mit fremden Arbeitskräften liegt darin, durch richtiges Disponieren des Betriebsleiters die Arbeit auf Sommer und Winter möglichst gleichmäßig zu verteilen.

5. Die Betriebsorganisation mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverfassung.

Bei weitem am intensivsten werden die Parzellen- und Häuslerbetriebe bewirtschaftet (Anlage I). Der Kartoffelanbau ist hier mit 60 %, vornehmlich für den eigenen Gebrauch, vertreten, daneben noch vor allem Roggen.

Als landwirtschaftliche Vollbetriebe kommen jedoch erst die Büdnereien in Betracht. Die Anspannung sowie Viehhaltung ist hier im allgemeinen recht stark. Meistens herrscht Koppelwirtschaft mit wenig Brache vor.

Die Fruchtfolgetypen in Mecklenburg sind:

1. die Koppelwirtschaft mit charakteristischer Folge von Klee, Weide, Brache;
2. die verbesserte Koppelwirtschaft, in welcher Weide durch Halmfrüchte, Hackfrüchte oder beides ersetzt ist;
3. die Fruchtwechselwirtschaft, jedoch verhältnismäßig wenig verbreitet.

Diese Typen werden um so ausgeprägter, je größer die Betriebe sind. Am ausgeglichensten ist die Organisation der bäuerlichen Betriebe. Hier finden wir die verhältnismäßig vorteilhafteste Ausnutzung der einzelnen Betriebsfaktoren. Anspannung sowie Viehhaltung ist hier am stärksten. Durch das Anbauverhältnis — Roggen tritt zugunsten anderer Feldfrüchte, wie Weizen, Wintergerste und Ölfrüchte, zurück — wird eine bessere Arbeitsverteilung von Saat und Ernte erreicht. Ackerweide nimmt hier den höchsten Prozentsatz gegenüber den anderen Betriebsgrößen ein.

In Großbetrieben tritt nun die Viehhaltung erheblich zurück. Die größere Fläche, welche auf ein Pferd entfällt, erklärt sich aus der ganzen Wirtschaftsweise, dem hohen Prozentsatz Ackerweide und Brache, zum Teil auch aus der Anwendung von Motor- und Dampfpflügen. Die Rindvieh- sowie Schweinehaltung tritt auch zurück. Es fehlen Wiesen und Weiden, welche man durch hohen Futteranbau zu ersetzen sucht. Die hohe Schafhaltung ist besonders auffallend und auf das Anbauverhältnis wie die extensive Wirtschaftsweise zurückzuführen.

Im Großbetrieb machen sich nun die Arbeitsverhältnisse im Anbau der Feldfrüchte besonders bemerkbar (Anlage I). Hier kommt es noch mehr als im bäuerlichen Betriebe darauf an, die Feldarbeiten auf die ganze Vegetationszeit möglichst gleichmäßig zu verteilen und die vorhandenen menschlichen und tierischen Arbeitskräfte jederzeit richtig auszunutzen.

Die durchschnittlichen Organisations- und Arbeitsverhältnisse der drei landwirtschaftlichen Größenklassen ergeben sich also aus folgenden Tabellen:

I. Kulturartenverhältnis.

	Garten	Acker	Wiese	Weide
bis 2 ha . . .	17	66	16,3	0,7 %
2— 5 ha . . .	3,7	72,2	22,8	1,3 %
5— 20 ha . . .	1,6	80	17,4	1 %
20— 50 ha . . .	1,1	85	12	1,9 %
50—100 ha . . .	0,8	84	13	2,2 %
über 100 ha . . .	0,8	84	12	3,2 %

II. Anbauverhältnis.

	Korn	Hack-früchte	Futter	Acker-weide	Sonst.	Brache
Kleinbetriebe (20 ha) . .	61,8	13,7	8,7	7	3,3	4 %
Mittelbetriebe (50 ha) .	56	7	10,5	12,1	4,8	8,5 %
Großbetriebe (üb. 100 ha)	54,3	10,5	10,5	8	6,2	10,4 %

III. Arbeitsverhältnisse.

	Grasland-verh. z. Ack.	Arb.-Aufw. pro 1 ha red. Männertage	Arb. a. 100 ha ldw. gen. Fläche	Arb.-Vertl. Sommer : Winter[10])
Kleinbetriebe (20 ha)	1 : 4,5	50	18	70 : 30 %
Mittelbetriebe (50 ha)	1 : 5,7	40	13,5	72 : 28 %
Großbetriebe (über 100 ha)	1 : 5,5	31	10	74 : 26 %

IV. Anspannung.

auf 1 Pferd entfällt:	landw. gen. Fl.	Acker
Kleinbetriebe (20 ha)	7,1	5,8 ha
Mittelbetriebe (50 ha)	10,5	9 ha
Großbetriebe (über 100 ha) .	15	12,3 ha

Diese Tabellen zeigen das Charakteristische der einzelnen Betriebsgrößen und bedürfen nach obigen Ausführungen keiner näheren Erläuterung.

[10]) Sommerarbeit = 8, Winterarbeit = 4 Monate gerechnet.

Nach dem vorhergehenden Abschnitt über die Agrarverhältnisse können wir nicht allein die Eignung Mecklenburgs für die Siedlung, sondern sogar die unbedingte Notwendigkeit der Besiedlung feststellen. Die natürlichen Verhältnisse sind hierfür günstig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die geringe Bevölkerungsdichte, die Verteilung der Betriebsgrößen und die Verkehrsverhältnisse, vor allen Dingen die bestehenden schlechten Arbeiterverhältnisse, erfordern innere Kolonisation.

II. Die Siedlungen vor dem Kriege.

Von einer Siedlung im heutigen Sinne, wie das RSG. sie vorschreibt, konnte man vor dem Kriege in Mecklenburg noch nicht sprechen. Immerhin hatte man erkannt, daß Besserstellung und Seßhaftmachung der Landarbeiter unbedingt erforderlich sei, um der durch Übervölkerung entstandenen Verarmung entgegenzuwirken. Mecklenburg war vor dem Kriege das klassische Land der Arbeitersiedlung. So waren 1753 vom Herzog Christian Ludwig Büdnereien als Arbeiterstellen, ursprünglich mit 2 ha Land, geschaffen. Doch der Bau von Büdnereien ließ bald nach. Den Antrieb zu neuer Kleinsiedlung gab erst die traurige Lage der „Einlieger", d. h. von Arbeitern, welche bei Bauern und Büdnern gegen den größten Teil ihres Verdienstes zur Miete wohnten[11]). Erst 1830—1840 wurde hier auf Veranlassung des Kammerdirektors Wendt durch Schaffung von Einliegerkompetenzen Wandel geschaffen, indem von den bäuerlichen Hufen bestimmte Teile abgenommen und als Pachtland für die Einlieger vorbehalten wurden. Da begann auch 1846 die Häuslerkolonisation[12]). Mit dieser wie mit der Schaffung der Einliegerkompetenzen wollte man den Einliegern die Möglichkeit geben, sich durch Fleiß zu Häuslern, also kleinen Besitzern, dem Häusler die Möglichkeit geben, sich zum Bauern emporzuarbeiten. Die alten Häuslereien wurden etwa mit 20 Quadratruten (480 Quadratruten = 1 ha) ausgelegt; hierzu sollten sie noch Land von dem sogenannten Kompetenzland erhalten. Waren bei Beginn der Häuslerkolonisation[13]) diese lediglich geschaffen, um der Wohlfahrtspflege zu dienen und der Verarmung entgegenzuarbeiten — eine Landflucht und Arbeitermangel bestand damals noch nicht —, so verfolgte sie von 1850 an den Zweck, der beginnenden Auswanderung entgegenzutreten. Man mußte dem drohenden Mangel an Arbeitskräften vorbeugen. Der Aufschwung der Industrie zog, abgesehen von der Auswanderung nach Amerika, die Landbevölkerung in die Städte. Gleichzeitig stieg mit der sich intensiver gestaltenden Landwirtschaft die Nachfrage nach Arbeitskräften. Etwa in den achtziger Jahren begann man in größerem Umfang mit der Einstellung ausländischer Wanderarbeiter.

Mit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion machte sich um 1900 der Mangel an Arbeitskräften noch stärker bemerkbar.

---

[11]) v. Oertzen, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit. Jena 1914.
[12]) Balck, Besiedlung des platten Landes. Schwerin 1919.
[13]) v. Oertzen, s. o.

Die freien Arbeiter wurden zum Teil Kleinbauern und gingen so als ständige Arbeitskräfte verloren. Der Häuslerbau hatte zugenommen. Bedauerlicherweise erstreckte sich diese Siedlung fast nur auf das Domanium[14]). Die Zahl der Häuslereien betrug 1846: 1300, 1860: 2200, 1870: 3700, 1890: 7500, 1900: 9200, 1910: 11 700 und stieg 1918 auf 12 800.

Büdnereien waren Anfang 1800 vorhanden 4000, 1830: 5000, 1850: 6600, 1870: 7400, 1900: 7470, um 1918: 8700.

Während im Laufe der Jahre die Häuslereien bis zu 100 Quadratruten Land erhielten, hatten sich auch die Büdnereien auf etwa 1200 Quadratruten vergrößert. Die Mittel zur Siedlung wurden aus dem sogenannten Dominialkapitalfonds, dem aus der allgemeinen bäuerlichen Vererbpachtung erwachsenen Fonds, bestritten. Etwa ein Drittel des Domaniums war bis zum Kriege in festem Besitz von Bauern und bäuerlichen Erbpächtern, Büdnern und Häuslern. Daneben bestanden nur 233 Zeit- und 112 Erbpachthöfe.

Auch in den Städten hatte in diesem Jahrhundert die Kolonisation begonnen. Die Erbpachthöfe hatten von 22 auf 27, die der Erbpächter und Bauern von 303 auf 312, der Büdner von 271 auf 340 und der Häusler von 287 auf 412 zugenommen[15]).

Leider unterblieb die Kolonisation im ritterschaftlichen Gebiet fast gänzlich. Überwiegt doch der Großgrundbesitz mit über 80 % der Fläche. Hier wäre gerade eine Arbeiter- und Bauernsiedlung wünschenswert. Um 1900 gab es in der gesamten Ritterschaft 134 Büdner und 74 Häusler, im Gebiet der Klöster 27 Büdner und 27 Häusler, und das insgesamt auf einer Fläche von 6000 qkm = 45 % des Landes. Durch ein Gesetz von 1898 zur Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes des platten Landes wurde bis 1918 im ritterschaftlichen und klösterlichen Ansiedlungsbezirk gerade eine Zunahme von 26 Büdnereien und 183 Häuslereien erreicht. Der Grund dieses traurigen Ergebnisses liegt in der kurzsichtigen Abneigung der Ritterschaft gegen die Ansiedlung.

Soweit die Siedlung in der Vorkriegszeit. Spezielle Untersuchungen, besonders über Häuslersiedlungen im Domanium, sind von Ehrenberg und Dettweiler gemacht worden. Sie waren die ersten, welche dieses Problem der Landflucht und des Arbeitermangels von der Seite der landwirtschaftlichen Produktion ansahen und die Landarbeiterfrage als ein landwirtschaftliches Betriebsproblem betrachteten. Nähere Angaben über die Vorkriegssiedlung zu machen, würde hier zu weit führen, handelt es sich in dieser Arbeit doch in erster Linie um die Siedlungen der Nachkriegszeit.

Es sei auf die eingehenden Untersuchungen des Archivs für exakte Wirtschaftsforschung unter Leitung von Prof. Ehrenberg und einige andere wichtige Werke hingewiesen (siehe Literaturverzeichnis).

---

[14]) Balck, a. a. O.
[15]) Mecklenburgischer Staatskalender von 1917.

III. Das Siedlungswesen nach dem Kriege und die praktische Durchführung.

War in Mecklenburg für die innere Kolonisation vor dem Kriege speziell die Arbeiterfrage maßgebend, so kamen durch die im RSG. gegebenen Richtlinien neue Gesichtspunkte hinzu, besonders volkswirtschaftlicher Art. Es sollte zunächst durch Herstellung einer richtigen Mischung der Betriebsgrößen die unzweckmäßige Verteilung des Grundbesitzes in den einzelnen Verwaltungsbezirken des Landes beseitigt werden. Vor allem drängte man zur Beschränkung des Latifundienbesitzes. Über diesen sagt Sering[16]): „Nicht die Rittergüter, sondern die Latifundien tun dem Bauernstand Abbruch." Wie wichtig eine Verschiebung des Grundbesitzes aus den im Anfang dieser Arbeit dargelegten Gründen gerade für Mecklenburg ist, zeigt das Flächenverhältnis des Großgrundbesitzes zum Besitz unter 100 ha mit 60: 40 % nur allzu deutlich an, im östlichen Teile des Landes, vornehmlich Ritterschaft, sogar mit 80: 20 %. Abgesehen von der Schaffung von Neusiedlerstellen handelt es sich darum, sogenannte Anliegersiedlung zu treiben, d. h. nicht lebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieben durch Landzulage Existenzmöglichkeit zu geben. Hinzu kommt noch die Kultivierung von 148 000 ha Öd- und Moorländereien, die aber in Mecklenburg noch kaum in Angriff genommen ist.

Der zweite Gesichtspunkt ist der Mangel des Großbetriebes an Arbeitern, welcher wiederum auf die ungünstigen Besitzverhältnisse zurückzuführen ist. Nicht durch Schaffung von einzelnen Häuslerstellen wie bisher, sondern durch Neugründung ganzer Dorfschaften soll diesem Mangel abgeholfen werden. Diese müssen in erster Linie dort angelegt werden, wo Städte und Flecken fehlen, um so als Verkehrszentren zu dienen. Selbstverständlich sind die Verkehrsverhältnisse dabei zu berücksichtigen.

Überall dort, wo Dorfschaften mit einem günstigen Verhältnis von Betriebsgrößen vorhanden sind, haben die umliegenden Güter nicht unter Arbeitermangel zu leiden. So klagt der Strich von Lübz über Goldberg und Krakow nach Malchin und über Malchow, Waren nach Stavenhagen im allgemeinen nicht über Arbeitermangel, ebenfalls auch nicht die Gebiete von Ribnitz und Wismar sowie der Südwesten Schwerin—Boizenburg—Parchim. Im Gegenteil, hier im Südwesten sind durch die Häuslersiedlungen übergenug Arbeiter, so daß ein Teil von ihnen während der Ernte als sogenannte „Hagenower" dort auf Arbeit gehen, wo Arbeitskräfte fehlen. Diese Gebiete sind vor allem der Strich nördlich von Malchin—Teterow—Güstrow bis zur Recknitz und das Gebiet östlich des Schweriner Sees, hauptsächlich also die ritterschaftlichen Güterkomplexe.

Auch die Frage der ausländischen Wanderarbeiter spielt hier eine große Rolle. Waren doch 1924 allein in Mecklenburg 17 000 Polen und Ausländer eingestellt, 1925 sogar 30 000. Zweifellos sind die

---

[16]) Sering, Die innere Kolonisation des östlichen Deutschland. Leipzig 1893.

slawischen Arbeiter ihres leichten Körperbaues und ihrer Anspruchslosigkeit wegen zum Hackfrucht- und Rübenbau geeigneter, als der schwerfällige Mecklenburger. Aber nicht für den Hackfruchtbau, sondern als Ernte- und Saisonarbeiter werden die meisten angeworben. Man bedenke dabei, welche ungeheuren Summen damit ins Ausland getragen werden. Endlich ist der ungünstige moralische Einfluß auf unsere einheimischen Arbeitskräfte nicht zu unterschätzen. So muß auch hierin durch innere Kolonisation Abhilfe geschaffen werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die innere Kolonisation ist die Wiederherstellung untergegangener Dorfschaften und damit die Benutzung der bestehenden und nicht ausreichend genutzten Wohlfahrtseinrichtungen, z. B. von Kirchen und Schulen früherer Dörfer, jetziger Güter, welche auf eine frühere stärkere Besiedlung hinweisen.

1. Die Siedlungsunternehmungen.

Nach dem RSG. und obengenannten Gesichtspunkten wurde durch das Gesetz vom 3. Juli 1919[17]). das zum großen Teil eine Wiederholung des RSG. darstellt, für Mecklenburg-Schwerin das Siedlungsamt als selbständige Abteilung des Landwirtschaftsministeriums errichtet. Das Siedlungsamt[18]) setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem siedlungstechnisch und einem landwirtschaftlich sachverständigen Mitglied. Es untersteht ihm das gesamte ländliche Siedlungswesen; vor allem liegt ihm ob:

1. die Leitung und Beaufsichtigung der von Siedlungsunternehmungen, Behörden und Privatpersonen unternommenen Siedlungen;
2. die Förderung der Ansiedlung Kriegsbeschädigter;
3. die Gewährung staatlichen Zwischenkredits;
4. die Genehmigung der Siedlungs- und Finanzierungspläne und der den Ansiedlern aufzuerlegenden Bedingungen;
5. die Bestimmung über die Ansiedlerrenten;
6. die Regelung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse in Aufteilungssachen und Erlaß des Leistungsbescheides;
7. die Verteilung der öffentlich-rechtlichen Lasten auf die Ansiedler.

Das Siedlungsamt gilt ferner als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen. Ist es als solches tätig, so hat es je einen Vertrauensmann der Siedler und der alten Besitzer zu berufen. Neben dem Siedlungsamt sind in Mecklenburg als gemeinnützige Siedlungsunternehmungen anerkannt:

1. die schon früher tätige mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft A.-G. Schwerin;
2. die Landbank A.-G. Berlin;
3. die Mecklenburgische Bauernsiedlung Schwerin, jetzt Mecklenburgische Landgesellschaft;
4. die Mecklenburgische Kleinsiedlung, e. G. m. b. H., Rostock.

---

[17]) Reg.-Blatt für Mecklenburg-Schwerin 1919, Nr. 114.
[18]) Ebenda.

Dem Siedlungsamt liegt neben der Tätigkeit als Aufsichtsbehörde vornehmlich die Besiedlung von Domänen und die Bearbeitung der Anliegersiedlung ob.

Über den Landlieferungsverband bestehen im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie im RSG. Für die Durchführung von Enteignungen ist ein ständiger Ausschuß eingesetzt. Im übrigen sind noch Bestimmungen[19]) über Fideikommisse, Grundbuchlasten und Realrechte getroffen.

Schon bei der Errichtung des Siedlungsamtes lag eine große Zahl von Anträgen auf Anliegersiedlungen vor. Die Neusiedlung wurde Mitte 1920 mit der Bereitstellung aus der Pacht fallender Domänen in Angriff genommen. Bevor die bisherigen Ergebnisse der Siedlungsunternehmungen angeführt werden, sei der Durchführungsgang behandelt. Die Durchführung bietet gerade in Mecklenburg besondere Schwierigkeiten. Waren doch, vor allem in der Ritterschaft, keine Behörden vorhanden, welche die Siedlungsunternehmungen in ihrer nicht leichten Aufgabe genügend unterstützen konnten.

2. Die Durchführung der Siedlung.

Die Inangriffnahme von Siedlungen erfolgt auf verschiedenen Wegen. Ist nach dem RSG. Land zu Siedlungszwecken erworben oder bereitgestellt, so können nun die Vorarbeiten beginnen. Diese werden entweder vom Siedlungsamt oder unter Staatsaufsicht von dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen vorgenommen.

Ergibt die Besichtigung durch eine Kommission aus Technikern, Landwirten und Juristen die Eignung des Objekts, so wird die Besiedlungsfähigkeit in finanzieller, landwirtschaftlicher und siedlungstechnischer Hinsicht geprüft. Nun erfolgen Verhandlungen mit den Interessenten, und es wird darnach ein genereller Aufteilungs- und Finanzierungsplan aufgestellt. Nach gründlicher Prüfung aller Vorarbeiten beschließt das Siedlungsamt über Durchführung oder Ablehnung der Besiedlung. Damit ist die Inangriffnahme der Besiedlung beendet.

In der Regel tritt nun die Zwischenverwaltung ein, die von dem Siedlungsunternehmen in die Hand genommen wird. Sie hat die Aufgabe, bis zur endgültigen Durchführung der Siedlung den Siedlern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie übernimmt die Verteilung der Naturalien (Anlage II), des toten und lebenden Inventars gegen Eintragung einer Rente oder gegen Barzahlung an die Siedler, die Übergabe der Ernte gegen Erstattung der Saaten- und Furchengelder, (s. S. 29) sowie die Abwicklung der laufenden Geschäfte.

Der Aufteilungsplan enthält eine Zeichnung über die zu schaffenden Siedlungen mit Größenangabe nach Bonitätsklassen sowie über die Lage des Gehöfts. Diesem Aufteilungsplan muß ein Erläuterungsbericht mit der Begründung der Aufteilung beigefügt sein. Im Finanzierungsplan

[19]) Gesetz vom 3. Juli 1919.

werden genaue Berechnungen über sämtliche in Frage kommenden Ausgaben und Einnahmen aufgestellt.

Diese Pläne sind sodann dem Siedlungsamt zur Genehmigung vorzulegen. Wird diese erteilt, so steht der endgültigen Aufteilung nichts mehr im Wege.

Die Gebäude sind zum Teil vom Staat errichtet, um gering bemittelte Siedler ansässig zu machen, zum Teil sind Baudarlehen gewährt.

Um dem Siedler den Bau der Gebäude zu ermöglichen, wurden 1920/21 Reichsmittel zur Verfügung gestellt. Dieser Baukostenzuschuß sollte ursprünglich die Differenz zwischen Baukosten und dem früheren Friedenspreis ausgleichen, wurde aber bei der enormen Entwertung des Geldes bald zu einem regelrechten Baudarlehen, welches die Siedler auf 20 Jahre unverzinslich erhielten.

Baudarlehen sind gewährt zum Bau von 14 Hufen, 243 Büdnereien, 185 Häuslereien, insgesamt also für 442 Stellen.

Von 1923 an wurden diese Kredite durch die Wohnungsbauabgabe bestritten und erfolgten nun aus Reichs- und Landesmitteln zusammen. Erst vom September 1923 an trat mit der Stabilisierung der Währung eine Änderung ein. Die Kredite wurden nun vom Reich zur Verfügung gestellt, verzinslich mit 5 %, kündbar von seiten des Staates in zehn Jahren und jederzeit rückzahlbar. Sie wurden in Roggenwert als Roggenhypothek eingetragen.

Eine besondere Vergünstigung hatten die Flüchtlinge aus der Ostmark. Auf Grund des Flüchtlings-Siedlungsgesetzes vom Juni 1923[20]) wurden ihnen aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge wertbeständige Goldmarkhypotheken zu 6 % gegeben, rückzahlbar am 1. Oktober 1927.

Um den Siedlern den Bau der Wohnungen zu erleichtern, stellte die mecklenburgische Staatsforstverwaltung Holz zu einem weit unter Forsttaxe liegenden Preis zur Verfügung.

Wie günstig die Inflationszeit für die Rückzahlung der Restgelder für die Siedler waren, ergibt sich daraus, daß z. B. den Siedlern in Göldenitz, welche 1923 ihre Baukosten beglichen, die Gebäude für annähernd 40 Goldmark von der Mecklenburgischen Ansiedlungsgesellschaft errichtet waren und die Gebäude in Passee und Moltenow zu einem Betrag von 115 Zentner Roggen, zahlbar erst innerhalb fünf Jahren mit 5 % Zinsen pro Jahr. Dagegen belief sich eine Büdnerei in Boddin und Paetow nach der Inflation auf 700—800 Ztr. Roggen Gesamtbaukosten.

Die Rückzahlung der in Papiermark gegebenen Kredite wurde vom Siedlungsamt vom Januar 1923 an abgelehnt. Man rechnete die Darlehen nun nach Roggenwert um. Nach der Stabilisierung der Mark wurden jedoch die Beträge mit 50 % des inneren Wertes in Goldmark festgesetzt (innerer Wert = Darlehen in Papiermark + ½ Darlehn nach Dollarkurs in Goldmark umgerechnet).

Außer den oben genannten Baukostenzuschüssen erhielten die Siedler als Betriebskapital sogenannte Zwischenkredite, Darlehen,

[20]) Gesetz, betreffend Ergänzung des RSG. vom 7. Juni 1923.

welche ihnen Geldaufnahme vor Auflassung des Grundbuches gestatteten. Anfangs waren es bare Landesmittel, welche zu einer 6 ½-prozentigen Tilgungsrente abgegeben wurden. Später traten an deren Stelle die Roggenrentenbriefe.

Der Abschluß der Verträge mit den Siedlern erfolgt je nach Bedarf und nach dem Fortschritt der Durchführung.

Bis 1922 hatten die Siedler, soweit es möglich war, in bar zu zahlen. Dann kam man hiervon ab und hat die neueren Stellen einmal infolge Geldknappheit des Siedlers, anderseits im Interesse des Staates in Erbpacht vergeben. Obereigentümer ist der Staat, die Stadt oder bei freiem Besitz der Ausgeber des Grundstückes. Aus den Domänen wird Anliegerland nur noch als langfristige Pacht abgegeben. Der Begriff Erbpachtgut und Rentengut hat viel Gemeinsames. Das Erbpachtgut ist mit einem dauernden Kanon belegt, das Rentengut dagegen nur mit einer Tilgungsrente von fünfzig Jahren. Die Berechnung dieses Kanons erfolgt nach der Bonität des Bodens. Bei der Kanonberechnung für Anliegersiedlungen sind die Sätze für Neusiedlungen, bei denen die hohen Baukosten und sonstige Unkosten berücksichtigt sind, mit einem Aufschlag von 50 bis 150 % zugrunde zu legen.

Der Wert des Grund und Bodens der Siedlungen ist bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 bis 5 % der 20—25fache Betrag des Kanons. Durch die Zuschläge bei Anliegersiedlungen erreicht man für die ihnen überlassenen Ländereien ungefähr den gemeinen Wert.

Sind sämtliche Unterlagen der erfolgten Durchführung beschafft, so geht man an die Fertigstellung der Grundbuchblätter für den Siedler. Die Bearbeitung der Neu- bzw. Fortführungsmessungen ist nicht technisch, sondern behördlich betrachtet, sehr umständlich und erfordert viel ins Auge springende Kleinarbeit. Hinzu kommt die Schwierigkeit der Aufwertung der Lasten und Hypotheken, die auf dem Grund und Boden vor der Aufteilung gelegen haben. Vor endgültiger Fertigstellung der Vermessungsunterlagen kann daher kein Grundbuch angelegt werden, was sehr nachteilig für die Erlangung von Realkredit ist. Darauf ist es zurückzuführen, daß bei den wenigsten Siedlern, selbst bei den ersten aus dem Jahre 1920/21, noch keine Grundbbuchauflassung erfolgt ist. Die Möglichkeit der Anlegung eines vorläufigen Grundbuches nach Genehmigung des Aufteilungsplanes bzw. -verkaufes würde hier Wandel schaffen.

Die Dauer des Durchführungsganges schwankt, beträgt jedoch in der Regel 1—2 Jahre.

3. Die bisher geleistete Siedlungsarbeit.

Während man erst 1920 mit der Schaffung von neuen Siedlerstellen begann, steigerte sich die Tätigkeit 1921 und 1922 trotz der Verschlechterung der Valuta.

Gerade diese und damit die scheinbare Preiserhöhung für alle landwirtschaftlichen Produkte rief eine große Nachfrage nach Grundbesitz hervor, besonders, da die Wirtschaftskosten nicht in demselben Maße gestiegen waren.

Nach einer Aufstellung von Rothkegel[21]) betrug bei einem 800 ha großen landwirtschaftlichen Betrieb das Wertverhältnis für:

	1. Januar 1914	1. Januar 1921
Grund und Boden	59 %	22,4 %
Gebäude	26 %	18 %
Lebendes Inventar	11 %	47,6 %
Totes Inventar	4 %	12 %

Nach diesen Verhältniszahlen ist die große Nachfrage nach Grund und Boden erklärlich. Es erhellt aber auch hieraus der verhältnismäßig geringe Inventarbestand der Neusiedlungen wegen zu hoher Anschaffungskosten.

Bis zum 1. April 1925 wurden an Land rund 17 500 ha zur Besiedlung gebracht, und zwar:

Neusiedlungen durchgeführt	10 894 ha
Neusiedlungen noch nicht durchgeführt	365 „
Anliegersiedlung durchgeführt	4 007 „
Pachtland	2 217 „
insgesamt	17 483 ha

An Neusiedlungen wurden geschaffen (Anlage III): 25 Restgüter über 100 ha, 81 Bauerngüter von 20 bis 100 ha, 231 Büdnereien von 10 bis 20 ha, 104 Büdnereien unter 10 ha, 192 Häuslereien von etwa 1 ha.

Eine Aufstellung der Siedlungsergebnisse nach Landdrosteien und nach Feldmark gibt die Anlage IV.

Die 4700 ha Ansiedlersiedlungen verteilen sich auf 1559 Kleinsiedlerstellen und 76 Gemeinden. Den Gemeinden ist Land zugewiesen, um sie in den Besitz von 5 % des Gesamtgemeindeareals zu setzen.

Für die 17 500 ha, welche besiedelt sind, ist Land bereitgestellt: aus Domänen 8 521 ha, aus sonstigen dominialem Grundbesitz 3 060 ha, aus Rittergütern 5 902 ha.

Bei weitem die größte Fläche ist aus Domänen entnommen. Wurden in der ersten Zeit der Siedlung in erster Linie aus der Pacht fallende Domänen aufgeteilt, bis Mitte 1923 allein 12 an Zahl, so gibt der Staat heute mit Rücksicht auf seine eigene Kreditfähigkeit ungern Land aus Domänen ab. Die Restgüter aufgeteilter Domänen werden auch nicht mehr, wie in den ersten Jahren, verkauft, sondern bleiben Restdomänen.

Berücksichtigen wir bei der Aufstellung der Siedlungsergebnisse nach Landdrosteien (Anlage IV) die Verteilung des Grundbesitzes in den

---

[21]) W. Rothkegel, Die Verschiebung der Wertverhältnisse zwischen Boden, Gebäuden und Inventar eines Landgutes. Arch. f. Inn. Kolonis. 1921/22, S 33, Heft I—III.

den einzelnen Bezirken, so kommen wir zu einem typischen und sehr bedauerlichen Ergebnis[22]):

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen auf die Betriebe

in den Landdrosteien (Ämter)	über 100 ha	20—100 ha	unter 20 ha
Dargun, Güstrow, Röbel, Waren, Stavenhagen .	72—77 %	12—17 %	6—16 %
Grevesmühlen, Warin, Wismar	63—67 %	24—26 %	7—13 %
Bützow, Doberan, Rostock, Lübz	51—54 %	34—39 %	7—15 %
Boizenburg, Hagenow, Schwerin.	48—50 %	31—33 %	17—21 %
Grabow, Neustadt . . .	19 %	45 %	36 %

Wir stellen fest, daß im Durchschnitt aus den Bezirken der Landdrosteien

Dargun, Güstrow, Stavenhagen, Röbel, Waren	511	ha,
Grevesmühlen, Warin, Wismar . .	687	„
Bützow, Doberan, Lübz, Rostock .	1 282	„
Boizenburg, Hagenow, Schwerin .	1 611	„
Grabow, Neustadt	1 580	„ zur Siedlung abgegeben ist.

Gerade in den Gegenden des Großgrundbesitzes, in denen die Siedlung in erster Linie angebracht wäre, ist am wenigsten Land zur Verfügung gestellt. Der Großgrundbesitz bekämpft indirekt und wo angängig, direkt den gesamten Siedlungsgedanken, ohne dabei zu bedenken, daß letzten Endes bei einer gesund durchgeführten Siedlung ihm die dadurch geschaffenen Vorteile, besonders die Beseitigung des immer fühlbareren Arbeitermangels, zugute kommen würden. Selbstverständlich wird vom rein subjektiven Standpunkt aus jeder Gutsbesitzer oder Pächter, dessen Betrieb zur Siedlung herangezogen wird, immer Gegner der Siedlung sein, sofern ihm keine greifbaren Vorteile daraus erwachsen. Bei richtiger Durchführung des RSG. sollen ja aber in erster Linie

1. zum Verkauf kommende Betriebe,
2. schlecht oder vom Besitzer nicht selbst bewirtschaftete Güter,
3. Güter mit ungewöhnlich großem Umfang, abgesehen von Staatsdomänen,

besiedelt werden. Wohl sind im Anfang der Siedlungsbewegung manche, oft recht bedauerliche Fehler gemacht worden, spielten doch auch zu viel politische Momente seitens der Siedlungsfreunde und -gegner mit, die heute noch nicht ganz beseitigt sind. Auch war die Zeit der Geldentwertung dem Siedler günstig, aber für denjenigen, dem das Land genommen wurde, von großem Schaden. Heute ist das ganze

---

[22]) Nach v. Oertzen, Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit. Jena 1914, S. 64, in Anlehnung an die alte Bezirkseinteilung.

Siedlungswesen durch die Stabilisierung der Währung wieder in ruhige und geordnete Bahn gebracht. Leider ist die Siedlungstätigkeit durch Geldknappheit und durch die Bekämpfung von seiten des Großgrundbesitzes mehr als erwünscht eingedämmt worden und steht augenblicklich sogar fast still.

IV. Untersuchungen an 19 aufgeteilten Siedlungsgütern mit 250 Neusiedlungen.

Meine Aufgabe war es, soweit überhaupt möglich, die Durchführung und Entwicklung der Siedlung an Einzelbeispielen zu untersuchen. Diese Untersuchungen erstrecken sich auf

1. Aufteilungen ehemaliger Güter,
2. Betriebsübersichten von Neusiedlungen,
3. die Siedler.

In Schwerin auf dem Siedlungsamt, wo man mir bereitwilligst entgegenkam, mußten die Unterlagen aus den einzelnen Siedlungsakten beschafft werden. Eine Statistik, wie etwa in Preußen, war nicht vorhanden. Nach eingehender Bearbeitung dieses Materials wurden von mir im Sommer 1924 persönlich Erhebungen auf 19 Siedlungsgütern mit 39 Rest- und Bauerngütern (davon 13 Restgütern, die nicht als Neusiedlung anzusehen sind), 155 Büdnereien und 78 Häuslereien, also im ganzen 272 Siedlungen, angestellt.

Die sich bei den Erhebungen bietenden Schwierigkeiten und Hindernisse waren nicht geringe. Einerseits war der an sich verschlossene Mecklenburger kaum zu mündlicher Aussprache zu veranlassen, andererseits waren genaue buchmäßig geführte Unterlagen nirgends erhältlich. So können die folgenden Belege keinen Anspruch auf gänzliche Vollständigkeit erheben. Aber sie geben immerhin wertvolle Fingerzeige und Anhaltspunkte. (Statistik der 15 untersuchten Siedlungsgüter s. S. 22.)

Außerdem sind noch untersucht die teilweise aufgeteilten Güter

Name	Grundherrschaft	Siedlungsunternehmen	besiedelt bis	Größe ha	Neusiedlungen Büdner	Häusler
Degtow	Domäne	Siedl.-Amt	1. 4. 22	(76)	6	1
BauhofGadebusch	"	"	1. 4. 25	(61)	4	—
Sanitz Hof. . .	"	"	1. 4. 22	(16)	4	—
Roggentin . . .	"	"	1. 4. 22	(21)	1	21

Einige Gegenüberstellungen von Buchführungsergebnissen ehemaliger Güter vor und nach der Aufteilung war leider nicht möglich. Waren doch in den meisten Fällen auch Unterlagen des früheren Gutes überhaupt nicht mehr zu erhalten bzw. gar nicht vorhanden gewesen. Man muß sich daher mit mehr oder weniger eingehenden Betriebsübersichten begnügen. Von den oben angeführten Siedlungen sei eine herausgegriffen:

Statistik der 15 unt

Gegenüberstellung der Einwohnerzahl, des Anbauverh

Lfd. Nr.	Amt	Name des Gutes	Grundherrschaft	Bonitierg. nach Scheffeln	Größe ha	Kulturarten: Acker	Wiese	Weid.	Forst	W Wa
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	1
1.	Bützow . .	Göldenitz . .	Domäne	867	255,8	192	52	—	—	11
2.	Bützow . .	Moltenow . .	Domäne	1406,1	346	306	23	4	13	
3.	Doberan . .	Passée . .	Domäne	1088	299	256	15	—	—	28
4.	Grabow . .	Kolbow . .	Domäne	1283	476	320	87	47	22	
5.	Grevesmühlen . .	Parber . . .	Domäne	1108,4	268,4	184	41	9	16,5	
6.	Hagenow. .	Boddin . . .	Ritterschaft	3405	982	611	78	25	140	4
7.	Hagenow .	Paetow . . .	Domäne	1142,7	309	258	33	1	13,5	
8.	Neustadt. .	Radepohl . .	Ritterschaft	1672	575	370	20	80	100	
9.	Röbel . . .	Sietow . . .	Domäne	1466	875,4	312,4	32	113,8	—	417
10.	Rostock . .	Oberhof. . .	Domäne	925	273	200	40	30	—	3
11.	Schwerin. .	Langenbrütz	Ritterschaft	3442	1022	626	172	5	190	29
12.	Schwerin. .	Paetrow . .	Domäne	1575	494	445	6	21	22	
13.	Schwerin. .	Walsmühlen	Domäne	888	216,7	188	19,7	6,5	—	8
14.	Stavenhag.	Neu-Pansdorf	Ritterschaft	—	525,5	448,1	73,7	—	3,6	
15.	Warin . . .	Holzendorf .	Domäne	704	362,8	236	8	27	81,7	

Bemerkungen: Spalte 4—14 auf Grund von Nienkammers Güteradreßbuch für Mecklenburg
Spalte 15—27 auf Grund von Akten des Siedlungsamtes zu Schwerin.
Spalte 5 auf Grund des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vo
1755 festgesetzt.

uchten Siedlungsgüter.

isses und des Viehstandes vor und nach der Besiedlung.

Entfernung von der Bahnstation km	Pacht resp. Kanon in der Pachtperiode	Siedlungsunternehmen	Besiedelt bis zum	Siedlungsgröße ha	Neusiedlungen ha	Restgüter	Bauerngüter	Büdnereien üb. 10 ha	Büdnereien u. 10 ha	Häuslereien
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Schwaan 4 km	1899—1920 6 400,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 22	257	220,3	1	—	10	—	—
Bützow 13 km	1907—1921 15 200,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 22	346	269,5	1	2	9	—	4
Neubukow 11 km	1896—1910 6 500,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 22	299	256	1	2	6	—	5
Grabow 7 km	1906—1920 8 600,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges. u. Siedl.-Amt	1. 4. 22	512	373,2	1	2	10	4	9
Rehna 4 km	1906—1920 12 800,— ℳ	Siedlungsamt	1. 4. 22	269	234,4	1	1	4	—	—
Wittenbg. 8 km	—	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 24	468	ca. 450	1	4	10	—	—
Hagenow-L 5,5 km	1908—1922 13 000,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 24	292	187,1	1	1	5	—	4
Friedrichsruhe 5 km	—	Ges. zur Siedl.-Förderung	1. 4. 22	598	ca. 541,5	1	3	7	—	3
Malchow 10 km	— 18 500,— ℳ	Siedlungsamt	1. 4. 22	517	442,3	1	2	23	6	7
Sanitz 5,5 km	1902—1920 7 400,— ℳ	Siedlungsamt	1. 4. 22	270	164,2	1	—	4	4	—
Schwerin 15,5 km	—	Meckl. Bauernsiedlung	1. 4. 25	720	660,5	1	2	16	1	8
Gadebusch 4 km	1906—1922 18 100,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 25	498	368	1	1	10	—	4
Holthusen 6 km	1908—1922 8 500,— ℳ	Siedlungsamt	1. 4. 24	216	163,5	1	—	5	—	3
Teterow 8 km	—	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 24	525	507,7	1	4	7	—	8
Sternberg 5 km	1905—1919 7 100,— ℳ	Meckl. Ans.-Ges.	1. 4. 22	363	ca. 330	1	—	10	—	6

Bemerkungen: Spalte 6 und 16. Die Unterschiede in der ehemaligen und jetzigen Siedlungsgröße ist auf die seit 1908 stattgefundene Besitzverschiebung, zum Teil auch auf genaue Nachmessungen zurückzuführen.

Lfd. Nr.	Name des Gutes	Anliegersiedlung			Gemeinde-Dotation	Allg. unbrauchbar in ha	Sonstige
		Fläche ha	Landstellen	Gemeinde			
		23.	24.	25.	26.	27.	28.
1.	Göldenitz . .	23	6	Niendorf, Dorf Göldenitz	8,8	5	–
2.	Moltenow . .	57,7	26	Kl. Sien Neu-Bernitt Dorf Moltenow	15,6	3,2	–
3.	Passée . . .	13	5	Höltingsdorf	12,4	11,7	5
4.	Kolbow . .	114,3	29	Dorf Kolbow Prislich-Forst	12,9	11,6	–
5.	Parber . . .	25	5	Gletzow Cordshagen Törber	7,3	2,3	–
6.	Boddin . . .	18	—	Dorf Boddin	?	?	–
7.	Paetow . . .	63	34	Paetow Paetow-Steegen	11,25	2,5	2
8.	Radepohl . .	5	1	—	10	—	3
9.	Sietow . . .	5	2	Dorf Sietow	27,6	11,8	30
10.	Oberhof . . .	93,3	34	Dorf Oberhof Sanitz Kl.-Wehnendorf	4,5	5,0	3
11.	Langenbrütz.	2,4	—	Dorf Langenbrütz Leezen	35,9	17,1	4
12.	Paetrow . .	103	25	Passow Buchholz Botelsdorf	10,4	10	6
13.	Walsmühlen .	33,8	11	Dorf Walsmühlen	4,7	3,4	11
14.	Neu-Pansdorf	—	—	—	14	3,3	–
15.	Holzendorf .	16	8	?	?	?	–

a vor / b nach der Besiedlung	Haushaltungen	Einwohner			Gewerbetreibende
		Summe	männl.	weibl.	
29.	30.	31.	32.	33.	34.
a	9	59	20	28	—
b	9	54	23	31	2
a	12	50	22	26	—
b	20	99	53	46	1
a	—	73	—	—	—
b	23	119	59	60	1
a	—	120	—	—	—
b	29	169	88	81	—
a	—	55	—	—	—
b	10	58	29	29	—
a	—	188	—	—	—
b	47	232	126	106	3
a	—	33	19	14	—
b	10	63	35	28	—
a	—	66	—	—	—
b	24	126	67	59	—
a	—	124	—	—	—
b	57	306	154	152	5
a	—	61	—	—	—
b	19	91	47	44	—
a	ca. 21	132	—	—	—
b	46	246	128	118	—
a	21	86	—	—	—
b	32	148	75	73	1
a	—	40	—	—	—
b	10	69	35	34	5
a	22	120	56	64	—
b	34	177	95	82	—
a	—	27	—	—	—
a	—	125	65	60	2

Bemerkungen: Spalte 29a—52a auf Grund von Nienkammers Güteradreßbuch von Mecklenburg 1908 resp. 1921 (Spalte 47—50).
Spalte 29b—52b auf Grund der Betriebszählung vom 17. Juni 1925.

Lfd. Nr.	Name des Gutes		Anbauverhältnis in % Zahlen										
			Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mengkorn	Rüben	Kartoffeln	Futterpflanzen	Sonstige Früchte	Ackerweide	Brach
			35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
1.	Göldenitz .	a	—	14	4,9	28	2,9	3	9,2	—	—	24	14
		b	—	37	5	16	2,6	7,5	8,5	18	3,4	2	1
2.	Meltenow .	a	14	14	1,1	17	10	2,3	1,7	11,8	0,2	14	14
		b	12	23	3,5	25	8	3,5	5	14,5	0,5	1,8	3
3.	Passée . .	a	[23]										ca.
		b	7,5	27	3,3	22	7	1,2	5,5	7	1	12,5	6
4.	Kolbow .	a	[23]										ca.
		b	1	39	1,5	22,3	0,2	6	20	2,5	5,5	1	1
5.	Parber . .	a	16	14	6,5	16	14	4	6	—	6,5	1,3	15
		b	4,6	15,6	—	26,1	15,5	5,2	5,2	15,6	—	—	12
6.	Boddin . .	a	[23]										ca.
		b	1	28	4	21	7	4	6,6	9	10	2,3	7
7.	Paetow . .	a	3,2	23	3,2	17	9	6,4	3,6	—	—	20,3	14
		b	3,5	34	6,5	26	6	7	6	7	1,5	0,5	2
8.	Radepohl .	a	[23]										ca.
		b	—	48	0,2	18	9,7	3,5	8,2	1	4,7	0,3	6
9.	Sietow . .	a	33		—	18	6	2	3	15	8	—	15
		b	6	26	12	19	3	5	11,2	7,2	2,3	6	2
10.	Oberhof . .	a	[23]										ca.
		b	4	28	4	15	10	18	15	2,2	1,8	2	—
11.	Langenbrütz	a	2,6	23	5,8	10,6	13,3	3,9	7,5	9	4,3	14,8	5
		b	0,6	36,2	11	20,5	5	4,5	9,3	3,5	2	2,7	5
12.	Paetrow .	a	6,6	20	2,8	24,5	6,6	2,8	6,6	10	6,6	6,6	6,
		b	6,4	27	3,8	27	4,5	5	8,5	7,3	3,7	1	5,
13.	Walsmühlen	a	7,2	14	6	14,5	8	1,8	3	14,8	2,5	14,2	14
		b	2	32	2	19	5	2,5	4,5	13	0,5	6,5	13
14.	Neu-Pansdorf . .	a	5,1	24,5	2,1	18,2	4,1	6	4,2	8,1	0,5	19	8,
		b	2,1	25	9	27	11,5	8,3	5,5	2,1	2,5	6	0,
15.	Holzendorf	a	[23]										ca.
		a	—	36	5	16	2,6	8	9	16,8	3,6	2	1

[23]) Anbauverhältnis nicht festzustellen.

Viehstand					Bemerkungen
Pferde und Fohlen	Rind-vieh	davon Kühe	Schw. und Ferk.	Schafe	
46.	47.	48.	49.	50.	51.
31	76	30	26	330	Das Dorf Göldenitz ist nicht berücksichtigt.
13 (5)	65	46	71	—	
30	80	60	60	650	
44	113	57	111	23	
18	65	22	15	10	
41	117	68	86	4	
38	182	—	329	—	
53	168	109	160	13	
32	85	64	114	460	Die geringe Einwohner- u. Viehzahl v. 1925 erklärt sich aus der Umgemeindung der Siedlerstellen nach Gletzow und Törber, ebenso das scheinbar günstige Anbauverhältnis von 1925.
22	65	31	36	18	
60	163	110	100	600	
85	221	126	296	15	
37	118	94	118	253	
25	69	40	54	9	
38	110	60	60	200	
72	125	73	231	—	
56	115	65	38	625	41,7 ha der Sietower Siedlungsfläche waren von der Domäne Poppentin abgenommen.
121	331	191	388	—	
40	120	60	100	—	
27	107	52	25	6	
71	215	?	279	585	Langenbrütz wurde früher mit dem Nachbargut Kleefeldt zusammen bewirtschaftet.
72	161	103	304	12	
50	160	100	200	—	Das Dorf Paetrow ist nicht berücksichtigt.
64	143	66	242	7	
15	72	60	50	—	
28	78	52	58	—	
58	178	?	315	357	Neu-Pansdorf wurde früher mit Alt-Pansdorf zusammen bewirtschaftet.
79	191	99	194	10	
17	71	40	60	280	
59	77	62	124	5	

1. Die Siedlung Walsmühlen.

Landdrostei Schwerin.

Die ehemalige Domäne W., 6 km von Holthusen, 12 km von Schwerin gelegen, war 216 ha groß, und zwar davon 188 ha Acker, 19 ha Wiese, 1 ha Weide und 8 ha Wege und Unland. Der Boden ist teils schwerer Lehmboden, teils leichter (Klasse I bis VII). Die Betriebsorganisation ist aus der Gesamtübersichtstabelle zu ersehen.

Der Besiedlungsgrund war der Umstand, daß die Domäne 1922 aus der Pacht fiel, ferner die an der Chaussee gelegene einigermaßen günstige Lage und der für die Siedlung in Frage kommende mildere Boden. Auch lag eine große Nachfrage für Anliegerland vor. So wurden außer einem Restgut von 101,2 ha 5 Büdnereien von 9 bis 11 ha und 3 Häuslereien mit etwa 1 ha geschaffen, außerdem an die Gemeinde und bereits bestehende Büdnereien Land abgegeben. Das Restgut ist zu Erbpachtrecht überlassen. Die Häuslereien liegen im Dorf, neben der früheren Domäne, die neun Büdnereien an der Chaussee nach Stralendorf. Die Büdner sind — bis auf einen — ehemalige Häusler, welche mit Hilfe des staatlichen Baukostenzuschusses ihre Siedlungen errichtet haben. Sie sind ebenso wie die neuen Häusler, welche sich übrigens der bereits bestehenden Dorfweidegenossenschaft angeschlossen haben, fleißig und strebsam, und ihre Betriebe haben sich gut entwickelt. Angebaut wird Roggen, Hafer, Kartoffeln und Gerste.

Im folgenden sei nun die Siedlungswertberechnung der ehemaligen Domäne und jetzigen Siedlung sowie ein Verteilungsplan der Saaten angeführt.

Wertberechnung.

Die ehemalige Domäne, 215,45 ha groß, brachte in normaler Zeit an jährlichem Grundzins 958 Ztr. Roggen,

bei der Übernahme (bei dem hohen Roggenpreiswert der Inflation) nur	522,5	Ztr. Roggen
dazu Gebäudewert	120	" "
Summa	642,5	Ztr. Roggen.

Die Gebäude von W. sind zusammengestellt nach einem Friedenswert von 78 600 ℳ und kosteten im Juni 1922 bei 15facher Überteuerung 1 200 000 ℳ.

Nach der Aufteilung betrug der Grundzins inkl. der Besiedlungszuschläge

1.	Büdnerei A—E, je 28—31,6 Ztr., je nach Größe	148,4	Ztr. Roggen
2.	Häuslerei A—C, je 2,4—2,5 Ztr.	7,3	" "
3.	Restgut, jährlich 270 Ztr. Kanon (unablösbar) und 150 Ztr. Naturalwertrente (zehn Jahre unkündbar)	420	" "
4.	Anliegersiedlungen	132,2	" "
	Übertrag	707,9	Ztr. Roggen

	Übertrag 707,9 Ztr. Roggen	
5. Genossenschaftsweide mit Erbpachtrechtskanon	28,3 "	"
6. 1 Scheune zum Abbruch	4 "	"
7. 3 Hausanteile	18 "	"
8. kapitalisiert vom Restgut (600 Ztr.)	30 "	"
Summe	788,2 Ztr.	Roggen,
ab f. Restgut wegen sonst. hoh. Leistungen	8,8 "	"
also Summe	779,4 Ztr.	Roggen.

So brachte 1922, also in der Inflationszeit, die Siedlung einen höheren Grundzins auf als die ehemalige Domäne.

Die Verteilung der Saaten und Furchengelder auf die einzelnen Siedler und die von den einzelnen Siedler zu zahlenden Beträge für die überwiesene Ernte waren folgende:

Für ¼ ha der überwiesenen Erntefläche 1 Ztr. Roggen (am 30. Oktober 1922 = 670 ℳ), für Saaten und Furchengelder für ¼ ha ebenfalls 1 Ztr. Roggen.

Betrieb	erhaltene Saaten Fläche	Abgabe in Ztr.	erhaltene Erntefl.	Abgabe in Ztr.	Gesamt Abg.
Restgut	73,6 ha	183	64,6	258,7	441,7
	62,1 ha				
	Furche				
5 Büdner A—E, je	6,5 ha	26	6,5	26	52
4 Häuser A—D, je	0,4 ha	1,6	0,4	1,6	3,2

Die Ernte verteilte sich auf die Einzelbetriebe gleichmäßig mit 37 % Roggen, 23 % Hafer, 30 % Gemenge, 7 % Gerste und 3 % Kartoffeln.

Den einzelnen Siedlern wurden die Flächen im Herbst 1923 gegen Erstattung der Gebühren von dem ehemaligen Domänenacker zur Verfügung gestellt. Hand in Hand hiermit ging die Vermessung der neuen Siedlerstellen.

Die Verteilung und Belastung der geistlichen Lasten ist von nicht unerheblichem Einfluß auf den Wert der Siedlung.

Es ruhten auf der ehemaligen Domäne W. jährlich 1. Spanndienste, 2. Handdienste, 3. Abgaben: a) für Pfarre: 756 Pfd. Roggen, 188 Pfd. Gerste, b) für Küsterei: 378 Pfd. Roggen, 94 Pfd. Gerste, fällig zu Michaelis.

Nach der Besiedlung wurden diese Lasten nun so verteilt, daß der Restgut die gesamte Kornlieferung an Pfarre und Küsterei zu tragen hat und außerdem zwei Drittel der Spanndienste, während ein Drittel der Spanndienste von den neuen Büdnern A—E und den alten Büdnern I—VIII. die Handdienste von den neuen Häuslern A—C sowie einem alten Häusler, der Erbschmiede und den an der Weidegenossenschaften beteiligten 13 Häuslern getragen werden.

Eingehendere Untersuchungen über die einzelnen Siedlungen in W. liegen nicht vor. Die Siedlung hat sich recht gut entwickelt.

Die anderen untersuchten Siedlungsgüter können nur kurz gestreift werden, da eine eingehende Behandlung zu weit führen würde. Im großen und ganzen haben sich bis auf einzelne Betriebe folgende Siedlungen gut entwickelt:

Neu-Panstorf,	Landdrostei	Stavenhagen,
Paetrow,	=	Schwerin,
Langenbrütz,	=	=
Paetow,	=	Hagenow,
Moltenow,	=	Bützow,
Boddin,	=	Hagenow,
Passee,	=	Doberan,
Sietow,	=	Röbel,
Göldenitz,	=	Bützow,
Oberhof,	=	Rostock,

sowie die Teilsiedlungen

Gadebusch, Bauhof	=	Schwerin,
Salitz,	=	Rostock.

Das in ein Restgut, drei Hufen, sieben Büdnereien und drei Häuslereien aufgeteilte Rittergut Radepohl, Landdrostei Neustadt, ist nicht so gut eingeschlagen; nur ein Hufner, drei Büdner und die Häusler sind gut in Gang gekommen. Es liegt auch hier die Hauptschuld an der Untüchtigkeit der Siedler.

Als eine der am wenigsten gelungenen Siedlungen kann man Holzendorf, Landdrostei Warin, bezeichnen. War wegen des zum größten Teil leichten Bodens von vornherein die Domäne zur Siedlung ungeeignet, so sind zum mindesten die Büdnereien zu klein angelegt, so daß nicht zwei Pferde, sondern höchstens zwei Zugkühe darauf gehalten werden könnten. Kaum eine Büdnerei ist existenzfähig. Allein günstig ist die Lage zu Sternberg (4 km), welche den Häuslern Nebenerwerb bietet.

Die von mir besuchten Siedler urteilten noch verhältnismäßig zuversichtlich. Man muß nach den Untersuchungen jedoch großes Bedenken haben, ob ihre Existenz möglich ist.

Die Siedlung Parber ist nicht gut eingeschlagen. Das einzige zur Siedlung geeignete Land hätte am Resthof bleiben müssen, und das übrige besiedelte Land ist wegen des steifen und schweren Bodens zur Siedlung nicht geeignet, wie die Ergebnisse beweisen. Die Erträge sind im Durchschnitt um 2—4 Zentner geringer pro Morgen als die der früheren Domäne und des jetzigen Resthofs.

In Kolbow, Landdrostei Grabow, ist der Fehler gemacht worden, den Resthof zu klein zu belassen, da von seinen jetzt 260 ha nur etwa 50 ha annehmbarer Boden ist. Er scheint so nicht voll lebensfähig zu sein. Der beste Acker (Klasse IV—V) ist den Siedlern gegeben, welche infolgedessen bis auf einige Stellen mit zu leichtem Boden auch ganz gut vorwärts gekommen sind.

In Roggentin, Landdrostei Rostock, sind 24 Häuslerstellen geschaffen, welche der Nähe Rostocks wegen nur als Gartensiedlung zu betrachten sind. Die Teilsiedlung in Degtow, Landdrostei Greves-

mühlen, wäre sicher besser gelungen, wenn auf die Auswahl des Siedlermaterials größerer Wert gelegt wäre.

2. Betriebsübersichten.

Um nun die Entwicklung einzelner Siedlungen zu zeigen, seien im folgenden Abschnitt einige spezielle Betriebsübersichten gebracht. Da exakte Buchführungsunterlagen nicht erhältlich waren und die Feststellungen mündlich oder auf Grund von Fragebogen gemacht sind, können auch hier die Angaben nicht immer Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

a) Restgut A.

Größe: 195 ha Acker, 15 ha Wiese, 29 ha Weide, 87,5 ha Wald.

Lage: 7 km von einer Kleinstadt (Chaussee).

Boden: Mittelschwer, Acker stark verqueckt bei Übernahme.

Betriebsleiter: Rheinländer, etwa 40 Jahre, hat landwirtschaftliche Hochschule besucht.

Arbeitskräfte: 25 (30)[24]).

Viehstand: 20 Pferde (22). 12 (6) Fohlen, 30 (40) Kühe, 20 (20) Starken, 10 (10) Kälber, 113 (120) Schweine.

Maschinen: vollständig.

Anbau: Hackfrucht, Sommerung, Winterung, Sommerung-Winterung, im Außenschlag 50 Morgen Brache mit Gründüngung. Angestrebt wird: ein Drittel Hackfrucht ein Drittel Sommerung, ein Drittel Winterung.

Die Erträge betragen pro Morgen: Roggen 6—7 (9—14) Ztr., Hafer 12 (14) Ztr., Gerste 9 (10) Ztr., Kartoffeln 70—110 (100—120) Ztr.

Anwendung von Kunstdünger: 60 Ztr. Kainit, 300 Ztr. 40 %iges Kali, 300 Ztr. s. s. Am. und 300 Ztr. Schw.-Am.-Salp., 900 Ztr. Superphosphat und Thomasmehl, 1000 Ztr. Kalk. Im Jahre 1924 für 12 000 (15 000) ℳ inkl. Fracht.

Kraftfutteranwendung: 200 Ztr. Kuchen, 100 Ztr. Erbsenschrot, 100 Ztr. Kleie, also insgesamt 400 (600 Ztr.)

Naturalverkauf: 100 Schweine à 200 (220) Pfund, 4 (8—10) Stück Rindvieh, 600 Ztr. (2000) Korn (1924: 300 Ztr. Hafer, 300 Ztr. Roggen); 6000 (8000—10 000) Ztr. Kartoffeln, 1200 (3000) Ztr. Zuckerrüben; Butter für 7000 (10 000) ℳ (Magermilch bleibt im Betrieb); Stroh 1000 ℳ; Verschiedenes 3000 (5000) ℳ.

Naturalverbrauch im eigenen Betrieb:

1. Getreide 1360 (1540) Ztr.. und zwar Arbeiter 440, Schweine 200, Pferde 1200 (1400), Bäcker 100, Saat 300;
2. 8 Schweine à 3 Ztr., 1 Kuh à 8 Ztr.;
3. Kartoffeln für Schweine 2000 Ztr., Saat 1200 Ztr., Haus und Schnitter 600 Ztr.

Naturaleinkauf: Dünger 12 000 (15 000) ℳ, Kraftfutter 350 (500) Ztr.

Wert des Restgutes (nach der Versicherung): Gebäude 78 000 ℳ lebendes Inventar 30 000 ℳ, totes Inventar 21 000 ℳ, Vorräte 32 000 ℳ. Gesamtbetriebswert: 350 000 ℳ.

[24]) Die Zahlen in Klammern geben an, was angestrebt wird.

Nach der Buchführung betrugen 1923/24

Einnahmen:

Kartoffelverkauf	12 000	(20 000)	ℳ
Getreide (Mißernte)	6 000	(13 000)	"
Butter	7 000	(12 000)	"
Schweine	9 000	(10 000)	"
Stroh	1 000		"
Vieh	1 500	(4 000)	"
Holz	2 000		"
Lupinen, Seradella	1 000		"
Zuckerrüben	2 400	(7 000)	"
Verschiedenes	1 000	(1 000)	"
Garten, Geflügel	1 100	(1 500)	"
Summe	44 000	(70 000)	ℳ

Ausgaben:

Löhne	12 000	(18 000)	ℳ
Kunstdünger	12 000	(15 000)	"
Steuern	6 000	(7 000)	"
Maschinen, Öl mit Fette	3 600	(5 000)	"
Kraftfutter	2 500	(3 000)	"
Forst	500	(500)	"
Verschiedenes siehe unten	10 000	(14 000)	"
Summe	46 500	(62 500)	ℳ

Die verschiedenen Ausgaben setzen sich zusammen:

Krankenkasse	1 100 ℳ	Übertrag	5 080 ℳ
Invalidenversicherung	500 "	Sattler	300 "
Lohnsteuer	250 "	Tierarzt	200 "
Unfall-Berufsgenoss.	90 "	Schmiede	400 "
Feuerversicherung	450 "	Telephon, Zeitung	380 "
Hagelversicherung	150 "	Pferdbuch	120 "
Landwirtschaftskamm.	80 "	Mädchenlöhne	960 "
Lasten	260 "	Beamter	700 "
Kaufmann	1 100 "	Weihnachten	200 "
Frachten	1 100 "	Verschied. Priv.-Ausg.	2 000 "
Übertrag	5 080 ℳ		10 340 ℳ

Der Resthof war Herbst 1921 bei der Übernahme gänzlich heruntergewirtschaftet, ist aber, wie vorstehende Betriebsübersicht zeigt, heute schon wieder in recht gutem Zustand. Man muß berücksichtigen, daß dem Resthof im ersten Jahre der Siedlung große an die Siedler zu leistende Lasten auferlegt waren.

b) Hufe X. 1922 geschaffen.

Ortschaft: Neusiedlung; Kirche, Schule.
Verkehrslage: 11 km von der Kleinstadt.
Größe: 22 ha, davon 17 ha Acker, 2,75 ha Wiese, schwerer Boden.
Lage: arrondiert an der Chaussee.

Persönliches: Mecklenburger mit Frau und fünf Kindern; davon zwei Töchter an Landwirte verheiratet, ein Sohn auf der Polizeischule. Betriebsleiter ist Mitglied des Landbundes und einer Weidevereinsgenossenschaft.
Fremde Arbeitskräfte: 1 Mädchen und 1 Fütterjunge.
Tierische Arbeitskräfte: 3 Pferde.
Ackerwirtschaft: 6 ha Wintergetreide, 6 ha Sommergetreide, 3 ha Hackfrüchte, 1 ha Klee, 1 ha Brache. Ernte pro Morgen: 4 Ztr. Weizen, 4 Ztr. Roggen, also noch recht schlechtes Ergebnis.
Düngeranwendung: Reichlich Phosphorsäure, Kali und Stickstoff.
Maschinen: Göpel-, Dresch-, Häckselmaschinen, Getreide-, Grasmäher, Kartoffelerntemaschine, Drillmaschine.
Viehwirtschaft: 3 Pferde, 1 Fohlen unter 1 Jahr, 13 Stück Rindvieh inkl. Jungvieh, 9 Schweine und 11 Ferkel.
Fütterung: Im Sommer Weidegang, im Winter Heu-, Wruken- und Kraftfutter (Kokoskuchen).
Naturalverkauf: Wintergetreide, Kartoffeln, Butter und Eier; Vieh muß noch zugekauft werden.
Naturalverbrauch im eigenen Haushalt: 40 Ztr. Roggen, 140 Ztr. Hafer für Pferde und 40 Ztr. Gerste für Schweine und Hühner.
Naturaleinkauf: Dünger für 800 ℳ, Ölkuchen nach Bedarf.

Umlaufendes Betriebskapital		300 ℳ,
Gesamtbetriebswert: Gebäude		24 000 "
Inventar: lebend		6 000 "
" tot		2 900 "
Vorräte		2 000 "
	Summe	45 000 ℳ.

Pacht: Getreidekanon an den Staat	38 Ztr. Roggen p. a.	
Getreideabgabe an Pfarre	6,5 " "	
	44,5 Ztr. Roggen.	

Die Angaben sind recht unvollständig; doch ließen sich keine genaueren Feststellungen machen. Der Betrieb befindet sich auch noch in Entwicklung und ist infolgedessen noch lange nicht auf der Höhe.

c) Büdnerei C. 1922 angelegt.

Größe: 12 ha, und zwar 10 ha Acker, 2 ha Wiese.
Arbeitskräfte: Mann, Frau und 1 Knecht; außerdem 2 Kinder unter 14 Jahren.
Lage und Boden wie beim Resthof A.
Viehstand: 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 8 Schweine. Inventar noch nicht vollständig.
Anbau: 18 Morgen Roggen, 10 Morgen Kartoffeln, 7 Morgen Hafer, 4 Morgen Seradella oder Grünfutter, keine Brache. Ernteergebnis pro Morgen: Roggen 6—8 Ztr., Gerste 7 Ztr., Kartoffeln 60—80 Ztr.
Künstl. Dünger: Acker: ½ Ztr. Stickstoff und Kali pro Morgen, Wiese: Thomasmehl und Kainit. Später soll mehr Kunstdünger angewandt werden.

Kraftfutter: Kleie, à Stück Großvieh 5 Ztr.

Besonderes: Siedler ist tüchtig und wirtschaftet gut. Der Betrieb befindet sich erst auf 60 % seiner Leistungsfähigkeit.

Naturalverkauf:

1 alte Kuh oder eine Starke	150 ℳ
80—100 Ztr. Getreide	1000 "
4 Schweine, à 100 ℳ	400 "
Butter	600 "
1000 Eier	100 "
Geflügel, Stroh	90 "
200 Ztr. Kartoffeln	400 "
also Einnahmen bar	2740 ℳ.

Naturalverbrauch im eigenen Betrieb: Getreide 102 Ztr., und zwar Bäcker 30 Ztr., Pferde 50 Ztr., Vieh 20 Ztr.; Schweine 15 Ztr.; Hühner 2 Ztr.; Vieh: 3 Schweine von je 220 Pfund; Kartoffeln: Haus 54 Ztr., Vieh 432 Ztr.

Naturaleinkauf:

Kunstdünger 20 Ztr. Stickstoff, 10 Ztr. Thomasmehl, 20 Ztr. 40 %iges Kali, 30 Ztr. Kanit	354 ℳ,
Futtermittel 20 Ztr. Kleie	130 "
Sonstiges: Öle, Fette, Beleuchtung	50 "

Besondere Ausgaben:

Haus und Küche (pro Monat 15 ℳ)	180 "
Abschreibungen: Kirchen-, Schullasten (2 Ztr. Roggen an Pfarre)	130 "
Steuern: Umsatz 80 ℳ, Grundsteuern 50 ℳ, Einkommensteuer 20 ℳ, sonstige 12 ℳ	162 "
Löhne, Versicherung	300 "
Kleider	600 "
Stellmacher	50 "
Schmied, Maschinen	240 "
	2 196 ℳ.
Dazu Privat 300 ℳ, Zinsen 100 ℳ, Schulgeld	460 "
	2 656 ℳ.
Also Gesamteinnahme	2 740 ℳ
Gesamtausgabe	2 656 "
Überschuß	84 ℳ.

Vorräte: Verbrauch à Tag 150 Pfund Kartoffeln, 2—3 Pfund Kraftfutter, 14 Pfund Hafer, 2 Pfund Roggen, also insgesamt 50 Ztr. Hafer, 90 Ztr. Roggen, 400 Ztr. Kartoffeln. Außerdem Heu, Stroh.

Gesamtbetriebswert: 14 000 ℳ, und zwar

Versicherungswert der Gebäude	6 000 ℳ,
Inventar lebend	2 300 "
" tot	1 300 "
Vorräte	2 400 "

Die Büdnerei hat sich recht gut entwickelt und kann ihre Leistungen noch erheblich steigern. Durch Heranwachsen der

beiden Kinder wird später am Lohnkonto gespart. Es fehlt noch manches Inventar, welches mit der Zeit angeschafft werden soll. Die Aussichten für den Betrieb sind gut.

d) Häuslerei F.

Größe: ½ ha eigen, ½ ha Kompetenz; 2 ½ ha Pachtland. Davon ¼ ha guter Boden; Restbestand ¼ ha Wiese, also insgesamt 3 ½ ha.

Arbeitskräfte: Mann, Frau, Vater der Frau sowie 3 Kinder unter 14 Jahren; der Mann arbeitet in der Staatsforst sowie als Steinhauer und verdient im Jahr (220 Tage) zirka 700 ℳ.

Vieh: 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Starke, 6 Schweine.

Anbau: ½ Morgen Garten, 6 Morgen Winterroggen, 3 Morgen Sommerroggen, 2 Morgen Grünfutter, 2 Morgen Kartoffeln. Künstlicher Dünger wird nicht angewandt. Ertrag pro Morgen: Roggen 5—6 Ztr., Kartoffeln 60—70 Ztr.

Naturalverkauf: 10 Ztr. Schweine, 12 Ztr. Getreide, 60 Ztr. Kartoffeln, 100 Pfund Butter, insgesamt für 850 ℳ.

Naturalverbrauch: 30 Ztr. Roggen im Haushalt, 15 Ztr. für Pferde, 15 Ztr. fürs Vieh.

Naturaleinkauf: Haushalt 180 ℳ. Ausgaben: Pacht, 2 Morgen à 3 ℳ, 10 Morgen à 11 ℳ, also 122 ℳ.

Gesamtbetriebswert: 4650 ℳ und Inventarwert. Das Restkaufgeld beträgt noch 400 ℳ.

Die Betriebsübersichten, die keineswegs von besonders gut entwickelten Siedlungen gebracht sind, zeigen, wie eine Siedlung sich in wenigen Jahren entwickeln kann. Zu berücksichtigen ist immer, daß diese Betriebe in der Inflationszeit entstanden sind und noch schwer unter den Nachwirkungen zu leiden haben. Trotzdem ist das Ergebnis, welches wir aus diesen Beispielen ersehen, einigermaßen befriedigend.

3. Die Siedler.

Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt nun die Auswahl der Siedler? Von dem Siedlungsamt werden Fragebogen für die Bewerber ausgegeben, welche aber noch recht unvollständig sind. Die Auswahl des Materials erfolgt einmal nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, nämlich, ob der Bewerber landwirtschaftlich so vorgebildet ist, daß er den Betrieb gut zu leiten versteht. In zweiter Linie ist die finanzielle Lage des Siedlers maßgebend. Nur der wird seinen Betrieb vorwärts bringen können, der den nötigen finanziellen Rückhalt hat.

Es bestand eine große Nachfrage nach Siedlungsland, besonders in der Zeit der Geldentwertung. So hatte z. B. die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft allein im Jahre 1920 mehr als 1000 Kaufgesuche. Es waren hierunter 400 Landwirte, 73 Handwerker, 21 Offiziere, 38 Beamte, hierunter 13 Flüchtlinge. 578 Bewerber hatten 30 000 ℳ Vermögen und mehr. Im Jahre 1922 wurden viele Siedler mit einem Ver-

mögen von weniger als 100—200 000 ℳ zugelassen. Die Gebäude wurden ihnen vom Siedlungsunternehmen fertiggestellt. Ein großer Teil von diesen zahlte die Restkaufgelder vor 1923 zurück.

Der Siedler muß in erster Linie Landwirt sein und über genügend landwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Die vielfach geäußerte Absicht, Städter auf dem Lande ohne genügende landwirtschaftliche Vorbildung anzusiedeln, ist vollkommen verfehlt. Aber nicht allein in bezug auf Fachkenntnisse, auch in sonstiger Hinsicht werden an den Siedler hohe Anforderungen gestellt. Er muß strebsam und fleißig, aber auch anspruchslos sein und viel entbehren können. Langsam muß er sich durchringen, und es dauert oft Jahre, bis er seinen Betrieb einigermaßen auf der Höhe hat.

Da auf das Siedlermaterial der Hauptwert zu legen ist, sind hierüber Feststellungen auf den 19 besiedelten und untersuchten Gütern mit damals 257 Neusiedlungen und 15 Restgütern gemacht worden, wobei interessante Ergebnisse erzielt wurden:

Zahl	Art der der Siedlung		Ausgelegt waren insgesamt bis z. 1. 4. 1924	Also untersucht davon in %
15	Restgüter		20	75
24	Hufen und Bauerngüter . . .		48	50
155	Büdnereien		281	55
78	Häuslereien		150	55
insges. 257	Neusiedlungen	272	499	55
dazu 15	Restgüter . . .			

Auf die Restgüter soll nicht weiter eingegangen werden. Sie befinden sich hauptsächlich in Händen der ehemaligen Gutsbesitzer oder Gutspächter und sind nur zum Teil in andere Hände, stets aber in die tüchtiger und erfahrener Landwirte übergegangen.

Von den Besitzern der 24 Hufen und Bauerngüter sind 15 Mecklenburger, 9 Nicht-Mecklenburger, und zwar 3 Rheinländer, 2 Preußen, 2 Westfalen und 1 Hesse. Die Mehrzahl steht im Alter von 30 bis 40 Jahren. Bis auf 3 (1 Offizier, 1 Molkereibesitzer und 1 Reisender) sind alle Landwirte, und zwar ehemalige landwirtschaftliche Beamte, Pächter, Erbpächter und Büdner. Die Kinder der Hufner arbeiten meistens im Betriebe mit. Die Ansprüche dieser Siedler sind, ebenso wie auch bei Büdnern und Häuslern, gering; doch bei den Mecklenburgern im allgemeinen höher als bei den Nicht-Mecklenburgern. Nebenerwerb findet man bei den Hufnern nicht. 3 von ihnen faßten mit eigenen Mitteln die Siedlung an, 18 zum Teil mit eigenen Mitteln und 3 mit den Geldern, welche sie als Flüchtlinge aus der Ostmark vom Reich erhalten hatten. 18 Siedler haben Baukostenzuschuß erhalten, der jedoch erst zum geringen Teil zurückgezahlt ist.

Die Betriebseinrichtung der einzelnen Hufen ist recht verschieden. Im Durchschnitt hat jeder Betrieb 2—3 fremde Arbeitskräfte, einige 1—2-Tagelöhner-Familien, die Mehrzahl aber Gesinde, Knechte und

Mädchen. Dazu kommen zur Zeit der Ernte noch einige Frauen. Der Viehstand beträgt je nach Größe der Siedlung 3—5 Pferde, 8—10 Kühe, 10 Schweine und zum Teil einige Schafe; doch wird er sich im Laufe der Zeit noch erhöhen. Das Inventar ist auch noch nicht vollständig und bedarf noch mancher Ergänzung. Der Ackerbau ist natürlich je nach Boden und Lage verschieden.

Die Bewirtschaftung der Hufen ist bis auf einige wenige Ausnahmen, bei welchen der Betriebsleiter versagt, recht gut und man kann dies in erster Linie auf die Fachkenntnisse der Siedler zurückführen. Es fällt auf, daß die von Nicht-Mecklenburgern bewirtschafteten Betriebe viel weiter in Entwicklung sind und viel intensiver bebaut werden, als die von Mecklenburgern, eine Feststellung, die in noch deutlicherem Maße bei den Büdnereien zu machen ist.

Einen großen Prozentsatz der Büdner bilden aus Posen und Westpreußen vertriebene Bauern, welche 1912 von der Königl. Preußischen Ansiedlungskommission dort angesiedelt waren. 96 Mecklenburgern stehen hier 59 Nicht-Mecklenburgern gegenüber, und zwar 18 Westfalen, 12 Westpreußen, 6 Sachsen, 6 Pommern, 4 Holsteinern, 4 Posenern, 4 Preußen, 2 Thüringern, 3 Hannoveranern.

Nur 107 von 155 Siedlern sind Landwirte. Unter ihnen befinden sich 5 frühere Inspektoren, 8 Häusler und 4 Tagelöhner, der Rest besteht aus Büdnern. 48 stammen aus anderen Berufen, und zwar sind 8 Zimmerleute, 8 Maurer, 5 Schmiede, 5 Förster, 4 Arbeiter, 3 Gärtner, 3 Gastwirte, 2 Fischer, 2 Kaufleute, 8 aus verschiedenen Berufen. Die meisten Büdner stehen im Durchschnittsalter von 40 bis 50 Jahren. Dem früheren Beruf entsprechend sind manche von ihnen nebenberuflich tätig, und zwar 6 Schmiede, 1 Förster, 2 Gärtner und 1 Dachdecker. Außerdem betätigen sich manche gelegentlich noch in ihrem früheren Beruf.

Bei der Errichtung der Siedlung haben 145 Baukostenzuschuß beansprucht; nur 6 konnten ihre Gebäude mit eigenen Mitteln aufbauen. 22 Siedler hatten sog. Vertriebenen-Gelder erhalten.

Die Betriebsorganisation ist auch hier wieder von der Lage und dem Boden abhängig. Fremde Arbeitskräfte, einen Knecht oder ein Mädchen, finden wir nur wenig. Soweit die Kinder im elterlichen Betriebe keine Arbeit haben, suchen sie sich teils in der Stadt, teils auf Gütern oder als sonstige Arbeiter Beschäftigung. Der Großbetrieb hat nur dort Nutzen von diesen Arbeitskräften, wenn er nicht zu nahe der Stadt liegt, da die Arbeit in der Stadt leider vorgezogen wird.

Der Viehstand beträgt im allgemeinen 2 Pferde, seltener 1, 4—6 Kühe und 4—6 Schweine, zum Teil auch einige Schafe. Auch diese Zahlen werden sich allmählich erhöhen. Inventar ist für den Anfang genügend vorhanden.

Die Bewirtschaftung und damit die Entwicklung dieser Büdnersiedlungen ist lange nicht so gut wie auf den Bauerngütern. Wie ist es auch bei der großen Zahl nicht landwirtschaftlich vorgebildeter Siedler anders zu erwarten? Auch ein Teil der Frauen stammt nicht vom Lande und ist so den Aufgaben einer Landfrau im Kleinbetriebe nicht gewachsen. In Zukunft muß eine schärfere Auswahl der Siedler stattfinden.

Für die Häuslersiedlungen ist eine so strenge Auswahl des Siedlermaterials wie bei den Büdnern und Hufnern nicht erforderlich. Hier kommt es nicht so sehr auf die Fähigkeiten des Betriebsleiters als vielmehr auf die Eignung als Landarbeiter an. Wohl kann eine Häuslerei durch Zupachten von Kompetenzland sich zu einem kleinen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb entwickeln. Doch von anderer Stelle ist bereits auf die Gefahren des Kompetenzlandes für diese Siedlungen aufmerksam gemacht; denn in erster Linie ist sie doch als Arbeitersiedlung gedacht.

Von den 78 Siedlern sind nur 8 Nicht-Mecklenburger (4 Westpreußen, 1 Pommer, 1 Preuße, 1 Westfale). Die Mehrzahl von ihnen steht im Alter von 40 bis 60 Jahren. Dies zeigt, daß sie sich das Geld zu einer Häuslerei erst erwerben mußten und so bereits im höheren Alter standen. Etwa zwei Drittel sind Landwirte, davon aber 28 ehemalige Tagelöhner und 2 Statthalter. Ein Drittel gehört anderen Berufen an; davon sind 14 Handwerker, 5 Beamte und 8 aus verschiedenen Berufen. Nur 42 Häusler, also eben die Hälfte üben einen Nebenberuf aus; davon 30 als Guts- und Forstarbeiter, 6 als Handwerker und 6 in anderen Berufen. Gerade für den Häusler ist während der Winterzeit der Nebenberuf von großem Wert. Ursprünglich ist die Bewirtschaftung der Häuslerei als Nebenberuf gedacht, die Landarbeit als Hauptberuf. Deshalb plant man, für neue Häuslereisiedlungen die Gewährung von Pachtland zu verbieten, um so einen seßhaften und selbständigen Landarbeiterstand zu schaffen. Aufstiegsmöglichkeit muß natürlich durch Vorhandensein von Büdnereien gegeben sein.

Die Bewirtschaftung des Betriebes fällt hier vor allem der Frau zu, und es muß gerade bei den Häuslern große Bedeutung der Befähigung der Frau zugewandt werden. Die Kinder der Häusler gehen in der Regel auf Landarbeit oder erlernen ein Handwerk.

Aufgebaut sind die Stellen nur von 7 Siedlern aus eigenen Mitteln; 55 haben Baukostenzuschuß erhalten und 5 Vertriebenen-Gelder. Ein Teil der Häuslereien ist aus ehemaligen Tagelöhnerkaten geschaffen. Daher war Geld nur zur Übernahme des Grund und Bodens erforderlich. Fremde Arbeitskräfte kommen für Häusler gar nicht in Frage. Soweit sie Pachtland besitzen, wird ihr Land von Bauern oder vom Gutshof, auf dem sie tätig sind, mitbearbeitet; an Vieh besitzen sie 1—2 Kühe und 1—3 Schweine, selten ein Pferd.

Überblicken wir nun die vorliegenden Erhebungen über die Siedler. Die Auswahl war nicht so, wie sie hätte sein sollen. Gerade der „praktische Landwirt" ist in dem Siedler vor allem bei Büdnereien nicht genügend berücksichtigt worden; selbst wenn der Siedler von Haus aus Landwirt ist, hat man damit noch keine Gewähr für seine Tüchtigkeit und man müßte genaue Erkundigungen über seine bisherige Tätigkeit in der Landwirtschaft einziehen. Die Frage des finanziellen Rückhalts war in Zeiten der Inflation nicht von so großer Bedeutung, da damals große Kredite zur Verfügung standen, ist heute aber wieder desto wichtiger. Wie viele Siedlungen leiden darunter schwer, daß sie in

der Inflationszeit mit geringem Kapital aufgebaut sind, ihnen heute aber das Betriebskapital und Geld zur Vervollständigung ihres Betriebes fehlt.

Über die Persönlichkeit des Siedlers könnte man auch nur durch eingehende Erkundigungen, evtl. durch Kenntnis des Lebenslaufes, sich einigermaßen Anhaltspunkte verschaffen. Der hierfür vorgedruckte amtliche Fragebogen ist unzureichend. Gerade die Fragen, welche die Landwirtschaft betreffen, sind viel zu allgemein gehalten. Das Siedlungswesen in Mecklenburg hätte sich ganz anders entwickelt, wäre die Auswahl der Siedler eine bessere gewesen.

V. Zusammenfassung der Ergebnisse und die bisherige Auswirkung der Siedlungen.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchungen zusammen.

Die Aufteilung ganzer Güter ist überall erfolgreich gewesen und gut gelungen, wo die Voraussetzungen und Bedingungen für Siedlungen günstig waren, wo Lage, Boden, Wiesenverhältnis einmal, die Siedler in landwirtschaftlicher, finanzieller und persönlicher Hinsicht andererseits den erforderlichen Ansprüchen genügten. Die Fehler, die gemacht sind, muß man auf die Überstürzung der Durchführung in der ersten Zeit, auf politische Treibereien, sowie darauf zurückführen, daß eine so ausgedehnte Siedlung früher nicht bestand und die Behörden und Unternehmungen sich erst einzuarbeiten hatten. Immerhin ist das Ergebnis ein recht zufriedenstellendes und zeigt, daß bei gesunder Durchführung die Siedlung durchaus begrüßenswert ist.

Aus den Betriebsübersichten ersieht man, daß es manchen Betrieben schon im Laufe weniger Jahre möglich war, sich einigermaßen auf die Höhe zu bringen. Mag auch die für Siedler günstige Inflationszeit dabei eine große Rolle spielen; ausschlaggebend ist die persönliche Tüchtigkeit des Leiters und seiner Frau. Die Untersuchungen hierüber haben ergeben, daß die Auswahl des Siedlermaterials nicht streng genug war.

Über die Auswirkungen der Siedlungen ist bisher noch wenig zu sagen. Bedenken wir die kurze Zeit ihrer Entwicklung. Auf die gesamte Landwirtschaft haben sie sich noch kaum ausgewirkt. In volkswirtschaftlicher Hinsicht liegt besonders auf dem bevölkerungspolitischen Gebiet der größte Erfolg, wenn er auch bei dem verhältnismäßig geringen Umfange der Siedlungen kaum bemerkbar ist. Eine Zunahme der Bevölkerung ist zweifellos durch die Siedlung erzielt, sind doch allein durch die neuen Siedlungen ohne Restgüter etwa 600 Familien angesiedelt worden, unter ihnen ein großer Prozentsatz Nicht-Mecklenburger. Es ist also nicht allein eine Verschiebung der sozialen Stellung erfolgt, sondern es hat auch eine positive Zunahme stattgefunden.

Über die landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Leistungen zu urteilen, würde in ein Gebiet fallen, welches seit Jahrzehnten viel umstritten ist, ohne daß darin nur annähernd übereinstimmende

Meinungen erzielt worden sind. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß man diese Fragen vom wirtschaftlichen, sozialen und politischen Standpunkt betrachten kann. Während David aus rein politisch-sozialen Gründen die wirtschaftliche Überlegenheit des Klein- und Mittelbetriebes nachzuweisen sucht, sprechen Auhagen, Keup und Mührer, rein volkswirtschaftlich betrachtet, dem Kleinbetrieb die höchste Produktivität und Stumpfe sogar die höchste Marktleistung zu. Hainisch dagegen verteidigt den landwirtschaftlichen Großbetrieb, ohne dabei die Vorzüge des Kleinbetriebes zu verkennen. Aereboe wiederum sieht keine unbedingte Überlegenheit in privatwirtschaftlicher Hinsicht in einer bestimmten Größenklasse, stellt aber die volkswirtschaftlichen Leistungen des Klein- und Mittelbetriebes am höchsten, welche der Großbetrieb nur dann hervorbringt, wenn er in nicht zu großer Zahl neben Klein- und Mittelbetrieb besteht. Bei allen Untersuchungen über diese Frage müssen die wirtschaftlichen Betrachtungen in den Vordergrund treten. Ausschlaggebend ist hierbei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Größenklassen, welche aber nie allein, sondern immer in ihren Beziehungen zueinander betrachtet werden dürfen.

Gänzlich verfehlt wäre es, dem Großgrundbesitz seine Daseinsberechtigung abzuerkennen, wie es von radikaler Seite oft geschieht. Der Großgrundbesitz stellt Führer der Land- und Volkswirtschaft. So ist ihm auch ein guter Teil der Leistungen des Kleinbetriebes zugute zu schreiben. „Die kleinen Bauern, die gewissermaßen ein korporatives Netz über die Länder ausbreiten, hätten die notwendig gewordene Reform der Landwirtschaft niemals durchgeführt. Hierzu war Kapital, Wissen, Initiative, Hoffnung auf großen Gewinn nötig. Nur Männer, die nicht aus der Hand in den Mund leben, sind in der Lage, derartige Umgestaltungen vorzunehmen. Es gehörte dazu auch die diktatorische Gewalt über große Gebiete und zahlreiche Arbeitskräfte. Diese Rolle maßte sich der Landadel an und machte guten Gebrauch davon ....."[25]). Einer bestimmten Größenklasse kann überhaupt nicht die größte volkswirtschaftliche Leistung zugesprochen werden, sondern allen Größenklassen gemeinsam in einem jeweils günstigen Verhältnis. Immerhin ist es unverkennbar, daß gut eingeschlagene Siedlungen, wie einige Untersuchungen gezeigt haben, weit mehr aus dem Betriebe herausholen als vorher weniger gut bewirtschaftete Güter, arbeiten sie doch weit intensiver und fällt die sonst übliche Brache fast fort. Die Leistung eines jeden Betriebes ist letzten Endes abhängig von der Persönlichkeit des Betriebsleiters.

Die vielfach verbreitete Ansicht, der Kleinbetrieb liefere wenig landwirtschaftliche Produkte, ist jedoch noch nicht stichhaltig für seine Leistungsfähigkeit. Denn ein großer Teil der Erzeugnisse wird im eigenen Betrieb verbraucht und damit unmittelbar seiner volkswirtschaftlichen Bestimmung zugeführt. Andererseits müssen wir

---

[25]) v. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts über Wirtschaft und Umgestaltung des Landbaus.

bei unserem Industriestaat im Westen und den vielen Großstädten Quellen haben, die der dortigen Bevölkerung Nahrungsmittel, vor allem Getreide, zuführen. Das das besorgt in erster Linie der Großbetrieb. Daher ist auf dem Umwege über das bevölkerungspolitische Gebiet dem Kleinbetrieb, und vor allem in Gegenden des Großgrundbesitzes der Siedlung produktionstechnisch größte Bedeutung beizulegen, nämlich durch Schaffung und Vermehrung des ansässigen Landarbeiterstandes. Damit ist die Möglichkeit der Intensivierung des Großbetriebes und Hebung der Produktion gegeben. Wenn die einzelnen Siedlungen heute noch nicht in ihrer Leistungsfähigkeit die Stufe erreicht haben, wie bei normaler Entwicklung zu erwarten wäre, so ist das, abgesehen von der persönlichen Tüchtigkeit des Leiters, vor allem auf die schwierige Lage der heutigen Landwirtschaft zurückzuführen.

VI. Die Notwendigkeit der Siedlung für Mecklenburg-Schwerin.

Die Agrarverhältnisse in Mecklenburg — so haben wir gesehen — sind nicht allein einer Besiedlung günstig, sie machen sie sogar zur unbedingten Notwendigkeit. Eine Besitzverteilung von durchschnittlich 60 % Großbetrieb zu 40 % Klein- und Mittelbetrieb kann eine gesunde Entwicklung niemals mit sich bringen. Auf diese Besitzverteilung ist auch die geringe Bevölkerungsdichte mit 48,5 Einwohnern auf 1 qkm gegen 125 im Reich zurückzuführen. Die soziale Mittelschicht ist nur schwach vertreten. Arbeitermangel zwingt zu verhältnismäßig extensiver Bewirtschaftung.

Für die Besiedlung, vornehmlich für ein günstiges Betriebsgrößenverhältnis, für die Beschaffung von Arbeiterstellen, sprechen nicht allein die Agrarverhältnisse, sondern auch die sich in Zukunft durch Intensivierung ergebende Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Siedlung hat also für Mecklenburg größte landwirtschaftliche Bedeutung.

Vorliegende Arbeit hat Erfolge der Siedlung schon aus den ersten Jahren der Entwicklung gezeigt, wenn auch erst in geringem Umfange. Von der nach dem RSG. zur Siedlung bestimmten Fläche von 200 000 ha sind erst 17 500 ha besiedelt. Bedauerlicherweise wird gerade vom Großgrundbesitz, dem am meisten an der Lösung dieses Problems gelegen sein müßte, gegen die innere Kolonisation gearbeitet. Hier kann nur eingehende Aufklärung Wandel schaffen. Eine Zerschlagung des Großgrundbesitzes kommt gar nicht in Frage. Gewiß haben einige Fehlgriffe und Mißerfolge Voreingenommenheit und Mißtrauen hervorgerufen. Aber gerade in der jetzigen Zeit, wo die schlechte Lage der Landwirtschaft, Geldknappheit und hohe Steuern eine Siedlung bedeutend erschwert haben, sollten alle beteiligten Kreise mitarbeiten.

Die innere Kolonisation ist eine große nationale Aufgabe. Es kommen bei einer gesunden Siedlungspolitik nur Betriebe zur Aufteilung, deren Besiedlung in dieser Hinsicht berechtigt ist. Strenge Auswahl der Siedler geben Gewähr für die spätere Entwicklung der neuen Betriebe.

Werden in diesem Sinne die innerkolonisatorischen Bestrebungen durchgeführt, so wird der Erfolg nicht allein der Hebung der mecklenburgischen Landwirtschaft, sondern der Förderung der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen.

Die Anbauverhältnisse in den einzelnen Betriebsgrößen[26]).

Von der Gesamtfläche wird auf 100 ha bestellt:

	Zahl d. Betriebe mit Ackerland	deren Gesamtfläche	deren Ackerland	So.-Weizen	Wi.-Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
bis 2 ha	58 008	21 692	20 313	0	0,1	26	1,8	3,5
2—5 „	8 182	30 380	19 461	0,1	0,3	38,9	1,8	12,4
5—20 „	7 092	92 469	55 901	0,1	0,7	39,1	1,9	18
20—50 „	5 051	210 046	141 841	0,2	1,5	29,1	2,1	16,5
50—100 „	884	99 674	47 141	0,3	2	27,5	3	17
über 100 „	1 302	686 738	434 467	1,5	4,5	19	4	19

	Mengkorn	Zuckerrüben	Kartoffeln	Futterpflanzen	Sonstige Ackerfrüchte	Ackerweide	Sch.-Brache
bis 2 ha	1,4	0,1	60	2,8	1,7	2,2	0,4
2—5 „	2,6	0,2	27,7	7,8	3,2	4	1
5—20 „	4	0,7	13	8,7	3,3	7	4
20—50 „	6	0,8	6	10,6	4,3	12,9	8
50—100 ha	7	2	5	10,7	5,3	11,3	8,9
über 100 ha	6,3	3	7,6	10,5	6,2	8	10,1

Viehstandstabelle[26]).

	Pferde und Fohlen	Rindvieh inkl. Kälber	Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen
bis 2 ha	48	120,3	104,6	35,4	513	87,5
2—5 „	10,3	81,9	62	3,7	163	3,1
5—20 „	16	61,1	36,8	5,6	84,8	0,6
20—50 „	11,7	50,8	25,5	9,9	46,9	0,3
50—100 „	9,1	27,5	16,1	90,8	27	0,1
über 100 „	10,1	41	24,8	58,5	58,2	3,4

---

[26]) Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1907.

Anlage II.

Grundsätze zur Gewährung von Naturalien an Ansiedler.

I. Jeder Ansiedler muß vom Siedlungsunternehmen, von der Übergabe des Siedlungsgutes an bis zur neuen Ernte, die nötigen Naturalien erhalten.

Richtlinien:

1. Auf 15 ha voller Bedarf einer Familie (5köpfig) im Monat zirka 2 Ztr. Roggen, 2—3 Ztr. Kartoffeln.
2. Futter fürs Vieh:
   a) Rindvieh pro Tag: 10—15 Pfund Hackfrüchte, 8—10 Pfund Wiesenheu, 5—10 Pfund Sommerstroh, 2—3 Pfund Futterkorn, Jungvieh ein Drittel weniger;
   b) Pferde pro Tag: 8—10 Pfund Hafer, 6—8 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh;
   c) Schweine pro Tag: 5—6 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Futterkorn;
   Streu pro Tag und Stück Großvieh 5 Pfund.
3. Saatgut: Normale Menge pro Morgen Wintergetreide 85 Pfund, Sommergetreide 100 Pfund.

II. Regelung des Anbaus bei Siedlungsgütern. Es muß das Siedlungsunternehmen $^1/_4$ bis $^1/_3$ mit Winterung, $^1/_4$ bis $^1/_3$ mit Sommerung, $^1/_5$ bis $^1/_4$ mit Hackfrucht bestellen und ortsüblich düngen.

Die Saaten- und Furchengelder

betrugen bei Ablieferung der Domänen:

1. Kornpreis als Aussaatmenge;
2. für jede Herbstschälfurche à ha 8 ℳ, für jede Saatfurche mit Eggen, Walzen, Drillen à ha 22 ℳ, bei leichten Böden bis 20 % herabgesetzt;
3. Vergütung von Tiefkultur nur in besonderen Fällen.

Die Saaten- und Furchengelder betragen heute à ha 1 Ztr. Roggen.

Seit Errichtung des Siedlungsamtes
(9. Juli 1919)

I. Bereitgestelltes Siedlungsland

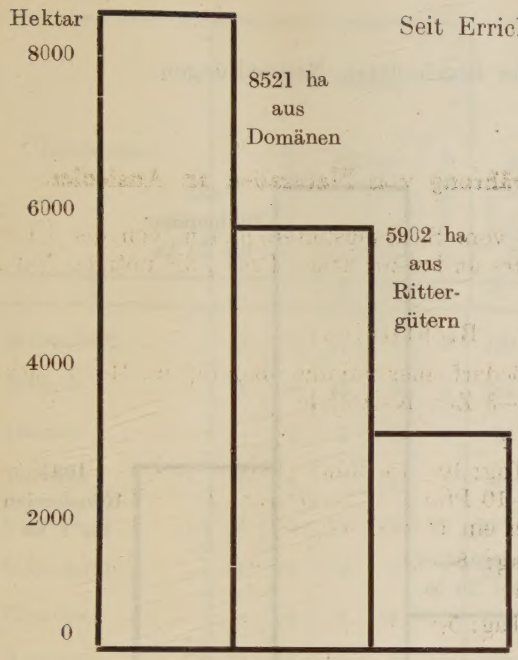

II. Von dem bereitgestellten Siedlungsland wurde verwandt:

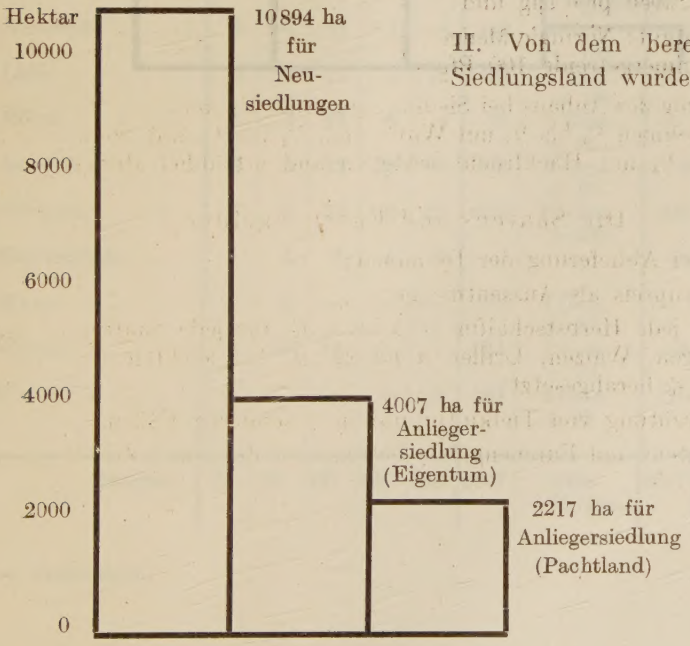

III. Anzahl der begründeten Neusiedlungen.

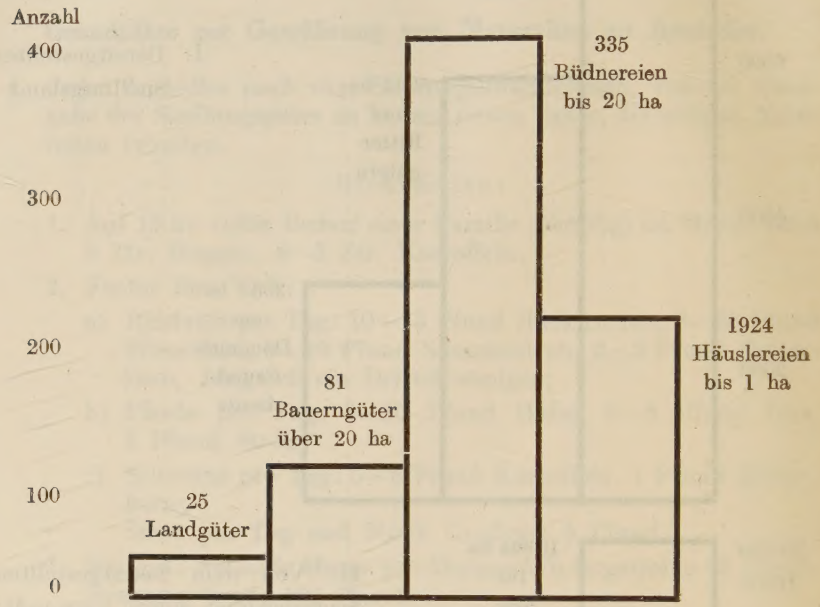

Lfd. Nr.	Landdrostei	Neusiedlung					Anliegersiedlung		Pachtland	Land bereitgestellt aus		
		Restgüter	Bauerngüter	Büdnereien über 10ha	Büdnereien unt. 10ha	Häuslereien	Gesamtfläche in ha	Anzahl der Stellen und Gemeinden	Gesamtfläche in ha	Domänen in ha	Rittergüter in ha	Dominial-Grundbesitz
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1.	Boizenburg . . .	1	2	17	5	6	240	4 Gem.*) + 163	84	64	591	244
2.	Bützow	2	4	25	2	9	384	7 Gem. + 102	97	878	185	97
3.	Dargun	—	2	7	2	2	29	2 Gem. + 4	70	224	32	—
4.	Doberan	1	4	7	14	5	86	1 Gem. + 13	364	802	33	52
5.	Grabow	2	5	11	10	20	392	6 Gem. + 124	305	877	240	504
6.	Grevesmühlen . .	1	1	8	3	3	132	2 Gem. + 45	98	449	1	105
7.	Güstrow	—	4	5	14	10	216	4 Gem. + 83	106	479	101	75
8.	Hagenow	2	10	15	7	10	399	8 Gem. + 254	238	438	781	257
9.	Neustadt	3	8	23	4	5	452	9 Gem. + 185	201	359	1468	288
10.	Lübz	2	4	21	4	12	291	6 Gem. + 69	222	988	68	171
11.	Röbel	1	3	23	6	8	38	1 Gem. + 74	—	517	250	69
12.	Rostock	3	3	12	20	63	178	5 Gem. + 50	9	466	303	197
13.	Schwerin	3	5	38	6	21	628	10 Gem. + 200	226	1220	809	421
14.	Stavenhagen . . .	1	4	8	4	9	—	—	38	55	525	23
15.	Waren	—	2	—	—	—	172	1 Gem. + 36	—	164	8	70
16.	Warin	3	20	11	—	7	241	7 Gem. + 79	49	438	465	315
17.	Wismar	—	—	—	4	8	131	4 Gem. + 78	110	103	43	166
	Summe	25	81	231	104	198	4007	1559 +76 Gem.	2217	8521	5902	3060

*) = Gemeinden.

Inhalt.

Seite

I. Die Agrarverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin 5
1. Die politische Entwicklung 5
2. Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft 6
3. Die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft 7
4. Die Arbeiter- und Arbeitsverhältnisse 9
5. Die Betriebsorganisation mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverfassung 10

II. Die Siedlungen vor dem Kriege 12

III. Das Siedlungswesen nach dem Kriege und die praktische Durchführung 14
1. Die Siedlungsunternehmungen 15
2. Die Durchführung der Siedlung 16
3. Die bisher geleistete Siedlungsarbeit 18

IV. Untersuchungen an 19 aufgeteilten Siedlungsgütern mit 250 Neusiedlungen 21
1. Die Siedlung Walsmühlen 28
2. Betriebsübersichten 31
a) Restgut A 31
b) Hufe X 32
c) Büdnerei C 33
d) Häuslerei F 35
3. Die Siedler 35
a) Hufner 36
b) Büdner 37
c) Häusler 38

V. Zusammenfassung der Ergebnisse und die bisherige Auswirkung der Siedlungen 39

VI. Die Notwendigkeit der Siedlung für Mecklenburg-Schwerin 41

Übersicht über die Anlagen.

Anlage I. Die Anbauverhältnisse in den einzelnen Betriebsgrößen und Viehstandstabelle.
Anlage II. Grundsätze zur Gewährung von Naturalien an Ansiedler.
Anlage III. Graphische Darstellung der bisherigen Siedlungsleistungen.
Anlage IV. Die Verteilung der Siedlungen nach Landdrosteien.

A. G. RANTGENS IN LÜBECK